

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **ML 1,50.**

### Inhalt:

	Seite		Seite
Der Unternehmerterror in Deutschland	517	amerikanischen Gewerkschaften. — Der 6. internationale	
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus den Berichten		Transportarbeiterkongress	525
der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen		Lohnbewegungen und Streiks. Eine wahnwitzige Aus-	
über das Jahr 1907 (I).	519	sperrung. — Streiks und Aussperrungen	530
Wirtschaftliche Rundschau	521	Arbeiterversicherung. § 88 Absatz 2 des Gewerbe-	
Statistik und Volkswirtschaft. Die industrielle		unfallversicherungsgesetzes	531
Nachpresse	522	Gewerbegerichtliches. Wahlen	
Soziales. Die Opfer des Kohlenbergbaues in		Kartelle. Neue Gewerkschaftsherberge in Dessau	532
Russisch-Polen	524	Andere Organisationen. Aus der polnischen Gewerk-	
Arbeiterbewegung. Ein Gewerkschaftsjubiläum.		schaftsbewegung	532
— Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den		Mittelungen. Unterstützungsvereinigung	532

### Der Unternehmerterror in Deutschland.

Seit einigen Jahren mühen sich in Deutschland der größere Teil der bürgerlichen Presse, die Staatsbehörden und die Justiz redlich ab, selbst die kleinsten Uebergriffe organisierter Arbeiter aufzustöbern und durch strengste Bestrafung zu ahnden. Es bedarf gar nicht der Erwähnung der gesprochenen Zuchthausurteile gegen Streikführer, die sich in der Hitze des Gefechts zu unüberlegten Handlungen hinreißen ließen, sondern es genügt, auf die täglichen Schikanierungen und Erschwerungen der gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter, ihre Lage zu verbessern, hinzuweisen. Die friedlichen Streikposten werden als „Terroristen“ vertrieben, arretiert und in Polizeistrafen genommen; die von den Arbeitern und ihren gewerkschaftlichen Organisationen verhängten Sperren oder Boykotts werden zum Gegenstand großer Justizaktionen gemacht, Urteile gegen sie erwirkt, obgleich sie in keiner Weise über die gesetzlich zulässigen Kampfmittel hinausgegangen sind.

Dagegen erfreut sich das kapitalistische Unternehmertum der weitgehendsten Freiheiten auf diesem Gebiete. Auch dort, wo seine Maßnahmen offenbar gegen verhandene Gesetze verstößen. Wir möchten im nachfolgenden zwei Fälle aus der jüngsten Zeit herausgreifen, die geradezu charakteristisch sind für die terroristische Alleinherrschaft des deutschen Unternehmertums.

Der seit kurzem bestehende Schutzbund der westfälischen Kohlenzechen ist eine Organisation mit dem ausschließlichen Zwecke, die Arbeiterschaft zu knebeln. Seine Satzungen (siehe „Corresp.-Blatt“ Nr. 25, Seite 389) verpflichten die angeschlossenen Werke, Arbeiter, die von ihrem Streikrechte Gebrauch gemacht haben, während drei Monate nach Beendigung des Ausstandes (es können also auch ausgesperrte Arbeiter davon betroffen werden) nicht einzustellen. Wer sich also des gesetzlich zulässigen „Verbrechens“ schuldig macht, die Arbeit auf einem

Verbandswerke einzustellen, wird unter allen Umständen von den übrigen Verbandswerken noch drei ganze Monate nach Beendigung des Streiks mit der Hungerpeitsche verfolgt. Noch schlimmer ergeht es den Arbeitern, die vereinzelt unter „Vertragsbruch“ (ob „Vertragsbruch“ vorliegt, entscheidet ausschließlich der bisherige Arbeitgeber!) ihr bisheriges Arbeitsverhältnis aufgeben; sie werden für die Dauer von sechs Monaten auf die schwarze Liste gesetzt.

Und diese schwarzen Listen des Zechenschutzbundes sind bereits mit geradezu aufreizenden Wirkungen im Umlauf. Tausende von Bergarbeitern sind auf diese Weise jetzt schon von jeglicher Arbeitsgelegenheit im Bergbau ausgeschlossen. An ihre Stelle werden trotz der heimischen Industriekrise Massen von Arbeitern in Oesterreich angeworben. Die Listen werden nicht nur den Verbandszechen, sondern auch den Zechencoalitionen anderer Bergbaubezirke zugestellt, sofern diese sich zu Gegendienstleistungen bereit erklären. Inwieweit dies der Fall ist, hat Otto Hue im „Corr.-Bl.“ in den Nummern 23, 24 und 25 laufenden Jahrganges dokumentarisch festgestellt.

Die Versuche des Vorstandes des Bergarbeiterverbandes sowie eines Generalsekretärs des christlichen Gewerksvereins, die Behörden einschließlich der Staatsanwaltschaft gegen diese vollständige Aufhebung des Freizügigkeitsrechtes der Arbeiter durch eine geheime, aber um so intensiver wirkende Verurteilung, sind fehlgeschlagen. Die Staatsanwaltschaft verneint das Vorhandensein eines öffentlichen Interesses, obgleich bereits Tausende von Arbeitern von dem Unternehmerterror betroffen sind. Keine Möglichkeit ist den Betroffenen gegeben, sich gegen die Aufnahme in der schwarzen Liste zu wehren. Die einzige Behörde, die diese Möglichkeit durch Erhebung der öffentlichen Anklage gegen die Terroristen schaffen könnte, verneint das öffentliche Interesse! Und nun wird durch die „Berliner Volkszeitung“ vom 7. August eine andere Unternehmervereinbarung

schädigung zukommen solle, ist in dieser Allgemeinheit nicht zutreffend. Vielmehr können nach Lage der Gesetzgebung aus der nämlichen Ursache sehr wohl gleichzeitig Ansprüche gegen eine Mehrheit von Trägern der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung erwachsen. Hinsichtlich des Nebeneinanderbestehens von Ansprüchen aus der Kranken- und aus der Unfallversicherung ist dieses durch die in den §§ 25 und 26 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes geregelte Ersatzeleistung mittels Rentenüberweisung augenfällig dargetan. . . .

Aus dem vorstehenden ergibt sich bereits, daß der subsidäre Charakter der Krankentassenleistungen nicht weitergeht, als der den Krankentassen auf Grund solcher Leistungen zustehende Ersatzanspruch. Dieser Umstand wird von denjenigen nicht hinreichend gewürdigt, welche feststellen, daß in den Unterstützungsfällen, in welchen die Unfallversicherung einzutreten verpflichtet sei, von Seiten der Krankentasse nur vorläufig und subsidär geleistet werde und daraus folgern, daß mit der tatsächlichen Aufnahme der Fürsorge durch den Träger der Unfallversicherung die Unterstützungspflicht der Krankentasse fortfalle."

Das Reichsversicherungsamt fügt dem Abdruck die Bemerkung hinzu, daß die Entscheidung im wesentlichen in Übereinstimmung mit der Verwaltungspraxis des Reichsversicherungsamtes stehe.

Der zuerst schon in dem Artikel des „Correspondenzblattes“ vom 4. November 1905, Seite 733: Krankenunterstützung und Unfallrente gegen die gegenteilige Auffassung erhobene Einwand, daß eine nicht wortgemäße Auslegung des § 25 das unhaltbare Verhältnis zeitigen würde, daß bei rechtzeitigem Eintreten der Berufsgenossenschaft ein Verletzter schlechter gestellt ist, als bei verspätetem, wird auch in dieser Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts erhoben. Und das ist in der Tat der Punkt, an dem sich die Haltlosigkeit der Auffassung ergibt, daß der Gesetzgeber die Krankentassen nach der dreizehnten Woche nur habe aushilfsweise eintreten lassen wollen. Es muß als ganz undenkbar erscheinen, daß der Gesetzgeber das sich aus dieser Auffassung ergebende Resultat gewollt habe. Man denke folgenden Fall: A. und B. erleiden beide zu gleicher Zeit einen Betriebsunfall, an dessen Folgen beide länger denn ein Jahr völlig erwerbsunfähig sind. A. ist Passant der Straße, der ein durchgehendes Fuhrwerk aufhält, B. der Kutscher dieses Fuhrwerks. Beide sind Mitglied einer Krankentasse, die auf die Dauer des ersten halben Jahres ein Krankengeld von wöchentlich 15 Mk., für das weitere halbe Jahr ein solches von 7,50 Mk. wöchentlich bezahlt. Bei B.

erkennt die Berufsgenossenschaft ihre Entschädigungspflicht gleich an und tritt mit dem Ablauf der dreizehnten Woche für ihn ein. Die Rente wird nach einem Jahresarbeitsverdienst von 1200 Mk. gewährt, beträgt also monatlich 66,67 Mk. Bei A. bestreitet sie ihre Unterstützungspflicht mit der Begründung, daß er nicht als Arbeiter des Betriebes zu gelten habe, in dem der Unfall erfolgte. Erst nach langem Streitverfahren, nach Ablauf eines Jahres, wird sie zum Schadenersatz verurteilt. Nach der Auffassung derjenigen, welche die Unterstützungspflicht der Krankentasse nach der dreizehnten Woche beim Eintreten der Berufsgenossenschaft bestreiten, gestaltet sich die Entschädigung der beiden Verletzten folgendermaßen:

A. erhält von der Krankentasse auf ein Jahr 585 Mk. Krankengeld (nämlich für die ersten 26 Wochen à 15 Mk. = 390 Mk., für die zweiten 26 Wochen à 7,50 Mk. = 195 Mk.), später von der Berufsgenossenschaft die Vollrente vom vierten bis zum zwölften Monat (also für neun Monate à 66,67 Mk.) = 600 Mk., abzüglich dreier halber Monatsrenten = 100 Mk., die an die Krankentasse als Ersatz überwiesen werden, 500 Mk., insgesamt also 1085 Mk.

B. erhält von der Krankentasse für die ersten dreizehn Wochen à 15 Mk. 195 Mk. und dann von der Berufsgenossenschaft für neun Monate die volle Rente mit insgesamt 600 Mk., Summa 795 Mk.

Der Mehrbetrag der Entschädigung beträgt also für A. 290 Mk.; den hat er erhalten, weil die Berufsgenossenschaft ihre Entschädigungspflicht bestritt. Würde sie gleich eingetreten sein, wie bei B., würde auch A. nicht mehr erhalten haben wie B. Das sollte Recht sein? Vom Zufall soll es doch nicht abhängen, wie hoch die einem Verletzten zustehende Unterstützung ist! Zu klar zu überblickenden Verhältnissen kommt man nur, wenn die hier im „Correspondenzblatt“ vertretenen und in dem zitierten Urteil des Oberverwaltungsgerichts ausgesprochenen Grundsätze zur Anwendung kommen. Das heißt also: Die Verpflichtungen der Krankentassen werden durch die Unfallversicherung nicht berührt. Die Krankentassen haben unbeschadet ihres Ersatzanspruches die Unterstützung auch an die durch Unfall erwerbsunfähig Gewordenen bis zum Ablauf der im Statut festgesetzten Dauer selbst dann zu zahlen, wenn die Berufsgenossenschaft für den Verletzten eingetreten ist und sind nur insoweit entlastet, als es sich um die Gewährung der Heilbehandlung handelt, weil diese ihrem Wesen nach nicht zweimal gewährt werden kann.

Lübeck.

Rud. Wisfella.

## Beamter für das Bureau der Generalkommission gesucht.

Für das Bureau der Generalkommission wird ein Beamter gesucht, der mit statistischen Arbeiten vertraut und befähigt ist, Statistiken auch teglich zu bearbeiten.

Gehalt nach Vereinbarung. Minimal-Gehalt 2400 Mk. pro Jahr.

Bewerber wollen sich bei dem Unterzeichneten bis spätestens 25. August d. J. melden.

## Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 18, Engel-Ufer 15.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1907.

#### I.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen ist gegen das Vorjahr von 257 auf 267 gestiegen: bei den Regierungen ist 1 Regierungs-Gewerbeamt und in den Lokalverwaltungen sind 8 Gewerbeinspektoren und 1 Hilfsarbeiter hinzugekommen. Demnach waren im Jahre 1907 im ganzen tätig: bei den Regierungen 31 Regierungs- und Gewerbeämter und 1 kommissarischer Gewerbeamt (in Sigmaringen) mit 7 Hilfsarbeitern und in der Lokalverwaltung 146 Gewerbeinspektoren mit 8 Hilfsarbeitern und 4 Hilfsarbeiterinnen. Hinzugerechnet sind, wie in den „Vorbemerkungen“ zu lesen ist, am 1. April 1908: 1 Regierungs- und Gewerbeamt, 5 Gewerbeinspektoren, 1 Hilfsarbeiter und 1 Hilfsarbeiterin.

Jedoch auch damit ist die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten noch lange nicht genügend. Im letzten Jahre haben die Beamten von den 141 999 revisionspflichtigen Fabriken und in diesen in bezug auf den gesetzlichen Arbeiterschutz gleichgestellten Anlagen nur 69 811 besichtigen können, gegen 67 278 im Vorjahr. Die Gesamtzahl der Besichtigungen ist zwar von 140 845 im Vorjahre auf 148 920 gestiegen; trotzdem ist das Verhältnis der Zahl der besichtigten Betriebe zu der Zahl der Betriebe, die die Beamten im ganzen Jahre gar nicht betreten haben, ungünstiger geworden: 49,2 Proz. gegen 49,7 Proz im Vorjahre. Dabei haben die Beamten in dem letzten Jahre auffallend selten ihre Besichtigungen in den einzelnen Betrieben, in denen Mängel vorhanden waren, wiederholt. Die Zahl der einmal besichtigten Betriebe ist von 59 609 im Vorjahre auf 63 984, also um 4375 gestiegen, die Zahl der zweimal besichtigten Betriebe von 11 146 auf 11 513, also nur um 367; die Zahl der drei- oder mehrmal besuchten Betriebe ist sogar von 7021 auf 6980, also um 41 gesunken. Mithin war die Zunahme in der Zahl der zu besichtigenden Betriebe größer als die Zunahme in der Zahl der besichtigenden Beamten und demgemäß auch als die Zunahme in der Zahl der vorgenommenen Besichtigungen. Daher müssen wir in diesem Jahre wiederum unsere alte Forderung wiederholen: es müssen soviel Gewerbeaufsichtsbeamte eingestellt werden, daß sie jährlich jeden Betrieb mindestens einmal besichtigen und dort, wo es notwendig ist, die Besichtigungen wiederholen können.

Dabei legen wir selbstverständlich auch den größten Wert darauf, daß die Beamten ihre wichtigen Aufgaben mit der nötigen Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, mit dem nötigen Verständnis für die Arbeiterverhältnisse und mit dem guten Willen, allen Arbeitern gerecht zu werden, erfüllen. Leider scheint so mancher Gewerbeaufsichtsbeamte noch immer nicht die Scheu vor den freien Gewerkschaften ganz überwunden zu haben. Die Berichterstatter erwähnen häufig, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten in Arbeiterversammlungen Vorträge gehalten haben. Auch wir begrüßen diese Tätigkeit der Beamten. Denn ein tüchtiger Gewerbeaufsichtsbeamter kann aus seiner praktischen Erfahrung den Arbeitern wichtige Winke, wie sie sich vor den Gefahren ihrer Arbeit zu schützen haben, geben. Auffallend aber ist es, daß nur verschwindend wenig Vorträge der Beamten in den

Versammlungen der freien Gewerkschaften erwähnt werden. Und doch haben die Arbeiter der freien Gewerkschaften dasselbe Recht auf diese Vorträge wie die Arbeiter der „christlichen“ oder gar gelben Vereine. Jedenfalls sollen unsere Genossen dieses Recht mit allem Nachdruck in Anspruch nehmen. Sie sollten in jedem Jahre die Gewerbeaufsichtsbehörde ihres Bezirkes um einen solchen Vortrag ersuchen und sich davon selbst durch eine abschlägige Antwort in früheren Jahren nicht zurückschrecken lassen. Wo sich die Gewerbeaufsichtsbeamten weigern, diesem Wunsche nachzukommen, sollten unsere Genossen dies in der Presse sachgemäß besprechen und den sozialdemokratischen Abgeordneten im Land- und Reichstage mitteilen, damit die Sache auch an diesen Stellen zur Sprache gebracht werden kann. Wenn unsere Genossen in dieser Weise planmäßig vorgehen, werden sie mit der Zeit erzieherisch auch auf die Gewerbeaufsichtsbeamten einwirken.

Selbstverständlich haben die Leiter der Versammlungen, in denen die Gewerbeaufsichtsbeamten einen Vortrag halten, streng darauf zu sehen, daß keine Ungehörigkeiten vorkommen. Ueberhaupt werden sich wirklich aufgeklärte Arbeiter davor hüten, durch ihr Verhalten den Beamten Grund zur Beschwerde zu geben. Die Berichte enthalten denn auch derartige Beschwerden nur in verschwindend seltenen Fällen. Einen solcher Fälle finden wir in dem Bericht über den Regierungsbezirk Arnberg. Es heißt dort: „Ueber den Gewerbeinspektor in Rüdenscheid hat ein Altenaer Arbeiter in einer sozialdemokratischen Versammlung, die noch unter den erregenden Nachwirkungen der letzten Reichstagswahlen stand, beleidigende Äußerungen fallen lassen; er wurde deshalb vom Schöffengericht zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt.“ Hoffentlich kommen solche Fälle in Zukunft überhaupt nicht mehr vor.

Eingehender sind in den diesjährigen Berichten folgende Gegenstände behandelt worden: der schriftliche Verkehr zwischen den Gewerbeaufsichtsbeamten und den Arbeitern und ihren Organisationen, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bei gefährlichen Verrichtungen in der Holzindustrie, die Ueberarbeit in den Werkstätten der Kleider- und Wäscheconfektion, der Wechsel der Arbeiter in den gewerblichen Betrieben, die Unfälle bei dem Transport und der Bearbeitung von Holz, die sogenannte Nidelflechte, der Alkoholmißbrauch in den Fabriken.

Ueber den schriftlichen Verkehr der Beamten mit den Arbeitern enthält der Berliner Bericht die eingehendsten Mitteilungen. Bei der dortigen Inspektion sind von Arbeitern und ihren Organisationen 553 Schreiben eingegangen, die sich in folgender Weise verteilen:

	Zahl der Schreiben	in Proz. der Schreiben
1. Von einzelnen Arbeitern:		
a) von männlichen . . . . .	137	24,6
b) von weiblichen . . . . .	57	10,4
2. Von ungenannten Brieffschreibern	144	26,0
3. Von Arbeiterausschüssen, Werkstattkommissionen usw. . . . .	24	4,4
4. Von Arbeiterorganisationen:		
a) sozialdemokratischen . . . . .	112	20,2
b) Christ-Quaderschen . . . . .	17	3,2
c) christlichen . . . . .	2	0,4
d) gelben . . . . .	—	—
5. Von sonstigen Brieffschreibern . . . . .	60	10,8
Summa . . . . .	553	100,0

In der Form waren die Schriftstücke — abgesehen von einigen Schreiben ohne Unterschrift, die

ans Tageslicht gebracht, die bereits seit dem Jahre 1876 bestehen soll, 1905 erneuert wurde und der folgende Werke beigetreten sein sollen:

1. Tigler; 2. Hütte Rhönig, Ruhrort; 3. Emscher Hütte, Eisengießerei und Maschinenfabrik Horlewo; 4. Firma Friß Sünemann; 5. Aktiengesellschaft Rhönig, Zeche Westende; 6. Rheinische Stahlwerke, Weiderich; 7. S. u. E. Albert, Phosphatmahlmühle, Ruhrort; 8. Gute Hoffnungshütte, Oberhausen; 9. Firma Eduard Zehen.

Dieses Kartell hat im Mai 1907 noch eine Erweiterung erfahren, indem ihm die Mitglieder des Duisburger Arbeitgeberverbandes beitraten.

Der zwischen diesen Unternehmern bestehende Vertrag hat nach der „Berliner Volkszeitung“ folgenden Wortlaut:

§ 1.

Es verpflichten sich die Besitzer resp. Vertreter der unterzeichneten Werke, unter keinen Umständen von einem anderen Unterzeichneten Arbeiter für sich oder andere zu holen, noch von einem der unterzeichneten Werke entlassene aufzunehmen, wenn diese nicht nachweislich seit mindestens vier Monaten von dort ordnungsgemäß entlassen sind. Dem Werke, welches die Arbeiter entlassen hat, bleibt es gestattet, dieselben nach eigenem Ermessen wieder anzunehmen. Arbeiter, welche wegen eines Vergehens gegen die Subordination und Disziplin oder wegen einer ehrenrührigen Handlung von einem der beteiligten Werke entlassen sind, dürfen überhaupt nur auf Grund eines Comitébeschlusses von einem anderen wieder in Arbeit gestellt werden.

§ 3.

Um dieser Verpflichtung Nachdruck zu verleihen, wird für jeden nachgewiesenen Fall der Uebertretung der §§ 1 und 2 von den Kontrahenten eine Summe von 1500 Mk. gezahlt, die sofort unter den anderen unterzeichneten Werken zu gleichen Teilen verteilt und von diesen zugunsten hilfsbedürftiger Arbeiter verwendet wird.

§ 4.

Um das in §§ 1 und 2 Gesagte praktisch durchführen zu können, tauschen die Werke bis zum 5. jeden Monats eine Liste derjenigen Arbeiter aus, die im Laufe des vorhergehenden zur Annahme und Entlassung gekommen sind, und zwar werden getrennt diejenigen Arbeiter aufgeführt, welche nicht ordnungsmäßig entlassen sind.

§ 7.

Die Ueberlassung von Arbeitern eines Werkes an das andere auf freundschaftlichem Wege wird durch diese Uebereinkunft nicht ausgeschlossen.

§ 9.

Der Beitritt anderer Eisenwerke als Hochöfen, Gießereien, Zechen, Maschinenfabriken und Brückenbauereien zu diesem Abkommen sowie die Ausdehnung desselben auf die Umgegend bleibt einem Majoritätsbeschluss der Mitglieder vorbehalten.

§ 10.

Von diesem Uebereinkommen kann ein Werk nur nach vorheriger Kündigung bei dem Comité, und zwar auch dann nur, nach Ablauf eines Jahres, vom Tage der Kündigung ab gerechnet, zurücktreten.

§ 11.

Von diesem Vertrag wird jedem Werke ein von allen unterschriebenes Exemplar ausgehändigt.

Während 32 Jahren ist dieser Geheimvertrag in Kraft, im Jahre 1907 sind ihm sogar die Mitglieder einer ganzen Unternehmerorganisation beigetreten, aber die zum Schutze der Staatsbürger eingesetzten Behörden haben noch kein Sterbenswörtchen davon erfahren. Dabei ist dieser Vertrag formell noch weitgehender als die Statutenbestimmungen des Zechenschutzbundes, da hier alle, auch ordnungsgemäß entlassene, Arbeiter für die Dauer von vier Monaten brotlos gemacht werden. Und wer gar wegen „Vergehens gegen die Subordination und Disziplin“ entlassen wird, kann nur auf Grund eines besonderen Comitébeschlusses wieder Arbeit in den koalitierten Werken erhalten.

Wann liegt nun ein solches Vergehen vor? In der weiten Fassung der Vereinbarung wird selbstverständlich jede selbständige Regung eines Arbeiters ein Vergehen gegen die Subordination und Disziplin gelten. Wer sich mit einem Werkführer überwirft, kann sicher sein, seine baldige Entlassung zu finden — hinter seinem Rücken geht die Liste der Entlassenen und er befindet sich dabei unter den „nicht ordnungsgemäß Entlassenen“. Eine Arbeiterin weist die unsittlichen Zumutungen eines Vorgesetzten zurück, sie hat gegen „die Subordination und Disziplin“ verstoßen und ihr weiteres Schicksal ist durch die Vereinbarung bestimmt. Das ist die Erwürgung einer jeden Rechtsordnung, eine Geheimkorrumpierung des bürgerlichen Lebens. Keine Gefängnis-, keine Zuchthausordnung in Deutschland hat schlimmere willkürlichere Bestimmungen für die Inzassen, als diese Geheimvereinbarung großer industrieller Werke, die viele Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen beschäftigen.

Aber wo bleiben jetzt die zum Schutze der Staatsbürger eingesetzten Behörden? Gilt in Deutschland noch das Recht der Freizügigkeit und gelten die Gesetze zum Schutze der Bürger innerhalb der öffentlichen Rechtsordnung? Oder wird diese Rechtsordnung nur in den Geheimkonventionen und Geheimverträgen des Großindustriellen Unternehmertums bestimmt? Fast scheint es so.

Ein öffentliches Interesse liegt nicht vor, erklärte die Staatsanwaltschaft gegenüber der geheimen Verurteilung der Arbeiter durch den Zechenschutzbund. Wird sie auch jetzt das öffentliche Interesse verneinen bei diesem zuletzt bekanntgewordenen Geheimvertrag? Diese Frage ist äußerst wichtig. Eine Reichsgerichtsentcheidung vom Jahre 1904 in Sachen des Berliner Metallarbeiters St. gegen die Firma Rehliag u. Thomas in Berlin, hat ausdrücklich festgestellt, daß eine derartige dauernde Brotlosmachung eines Arbeiters gegen die guten Sitten verstößt. Die betreffende Firma wurde zum Schadenersatz verurteilt. In den vorliegenden Fällen handelt es sich aber nicht nur um einen einzelnen Arbeiter, sondern um Tausende, die durch den Geheimcharakter der Verträge, der Listen und des Geheimverfahrens hinter ihrem Rücken im Einzelfalle gar nicht wissen, wen sie haßbar machen können. Sollte da nicht ein öffentliches Interesse vorliegen?

Es wird zudem notwendig sein, daß der Reichstag bei seinem Zusammentritt im Herbst die Frage ernstlich prüft, ob diese Zustände mit der gegenwärtigen Rechtsordnung vereinbar sind, oder ob es erst besonderer Gesetze bedarf, um den grausamen Terror der Großindustriellen zu beseitigen, deren brutale Geheimaktionen gegen große Massen von Arbeitern schließlich zur Anarchie führen müssen.

Denunziationen enthielten — im allgemeinen sachlich und höflich. Namentlich gehen in dieser Beziehung die Organisationen und Gewerkschaftskommissionen mit gutem Beispiel voran. Mehr als die Hälfte der Schreiben sind von einzelnen Personen ausgegangen. Trotzdem sind von größerer Bedeutung die anderen Zuschriften, da ihr Inhalt meist eine etwas geklärtere Form annimmt und mehr Tatsachen anführt. Namentlich gilt dies von den Zuschriften der Organisationen.

Von den 553 Schreiben enthielten 532 im ganzen 720 Beschwerdepunkte, und zwar:

367 Beschwerden betreffend hygienische Mängel,  
159 Beschwerden betreffend Arbeitszeit, Pausen,  
Sonntagsruhe,

111 Beschwerden betreffen Unfallschutz,

30 Beschwerden betreffend Lohnzahlung,

53 Sonstiges (Klagen über schlechte Behandlung usw.),

zusammen 720.

Wenn auch die Beschwerden oft aufgebauscht waren, so wird doch von den Gewerbeinspektionen allgemein anerkannt, daß sie meist eines berechtigten Kerns nicht entbehrten, namentlich wenn sie sich auf hygienische Mängel und Unfallschutz, weniger wenn sie sich auf Pausen und Arbeitszeiten bezogen. Es kann angenommen werden, daß etwa 50 Proz. in vollem Umfange begründet, 30 Proz. teilweise begründet und 20 Proz. gänzlich unbegründet waren. Unter den letzten treten namentlich die Beschwerden ohne Unterschrift hervor, die freilich auch in der Untersuchung die größten Schwierigkeiten bereiten. Soweit nicht Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen vorlag, waren dagegen die Beschwerden derjenigen, die ihren Namen nannten, und ebenso die der Organisationen fast stets sachlich und begründet und ohne Uebertreibung. Allerdings sind anscheinend die einzelnen Fachorganisationen besser als die Gewerkschaftskommission in der Lage, eine Prüfung des ihnen zugehenden Beschwerdematerials vor der Abgabe an die Behörde vorzunehmen.

Die Beschwerden bezogen sich hauptsächlich auf Dampfwaschereien, auf Schlächtereien und auf Konfektions-, Maßschneiderei- und Buchwerkstätten. Wenn demgegenüber die Zahl der eingelaufenen Beschwerden aus anderen Fabrikationszweigen, z. B. der Metallindustrie, verhältnismäßig zurücktrat, so dürfte dies weniger in der mangelnden Veranlassung zu Beschwerden als in der strafferen und stärkeren Organisation der Arbeiter und der dadurch möglichen Selbsthilfe seine Erklärung finden. Die Beschwerden gehen hier zwar auch an die Organisation, werden aber nicht an die Gewerbeinspektionen übermittelt, sondern bei Gelegenheit eines Streiks oder auch auf größeren Versammlungen usw. summarisch erledigt oder auch oft, anscheinend ohne zur richtigen Zeit eingehend untersucht worden zu sein, zu Agitationszwecken verwertet. So die Mitteilungen des Geheimen Regierungs- und Gewerbeberaters Hartmann in Berlin.

Die Stellung der stärkeren Gewerkschaften zur Gewerbeaufsicht scheint uns Herr Hartmann nicht richtig gewürdigt zu haben. Es liegt doch sehr nahe, daß jede Gewerkschaft sich bemüht, die Mißstände, über die bei ihr ihre Mitglieder sich beschwerten, zunächst durch direkte Einwirkung auf die Betriebsleitung zu beseitigen. Diese Selbsthilfe wird einer starken Gewerkschaft häufiger möglich sein als einer schwächeren. Hieraus erklärt sich in der einfachsten Weise und ohne einen Grund zur Verdächtigung

der Gewerkschaftsführer, daß mitunter stärkere Gewerkschaften der Gewerbeaufsichtsbehörde weniger Beschwerden übermitteln als schwächere Gewerkschaften.

Manchem Gewerbeaufsichtsbeamten ist es unangenehm, daß sich die Arbeiter mit ihren Beschwerden in erster Linie an ihre Gewerkschaft wenden. So teilt der Berichterstatter für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Herr Regierungs- und Gewerbeberater Simon in Düsseldorf, mit, daß die Zuschriften der Arbeiterorganisationen in ihrer Mehrzahl Klagen und Beschwerden der Arbeiter enthielten. „Der unmittelbare Verkehr mit den Arbeitern“, heißt es dann in dem Bericht weiter, „verdient jedoch gegenüber der Vermittlung durch die Organisation den Vorzug, weil durch jede Mittelperson bei der Darstellung von Beschwerdepunkten leicht Unklarheiten hervorgerufen werden, die eine Untersuchung erschweren und eine völlige Klärstellung der Verhältnisse oft unmöglich machen. Soweit sich hierzu Gelegenheit bot, sind die Vertreter der Organisationen hierauf mehrfach hingewiesen und es ist ihnen nahegelegt worden, in diesem Sinne auf ihre Berufsgenossen einzuwirken. Ein Erfolg hat sich jedoch bisher leider noch nicht in wünschenswertem Maße gezeigt.“ Und der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Hildesheim, Herr Geheimer Regierungs- und Gewerbeberater Schiller in Hildesheim, erhebt mit aller Offenheit den Vorwurf: die Leiter von Arbeiterorganisationen „scheinen“ ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Arbeiter sich an sie statt an die Gewerbeaufsichtsbeamten wenden.

Aus derartigen Äußerungen spricht aber nur ein Mangel an Verständnis für die Tätigkeit unserer Gewerkschaftsführer. Daß die Gewerkschaften wissen wollen, welche Beschwerden ihre Mitglieder über die Arbeitsverhältnisse haben, versteht sich von selbst. Denn dieses Erkenntnis ist dazu notwendig, daß die Gewerkschaften auf die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse hinarbeiten. Aus diesem Grunde müssen die Gewerkschaften verlangen, daß ihre Mitglieder sich möglichst mit ihren Beschwerden in erster Linie an die Leiter der Gewerkschaft wenden. Diese untersuchen die Sache, hören die Vertrauensleute des Betriebes und werden in allen Fällen, in denen es nötig erscheint, die Beschwerdeführer an die Gewerbeaufsichtsbeamten verweisen. Auf diese Weise werden die Gewerbeaufsichtsbeamten in ihrer Tätigkeit von den Gewerkschaften nicht etwa gehemmt, sondern unterstützt. Was in Wahrheit die Gewerkschaften von den Gewerbeaufsichtsbeamten fernhalten, ist einzig und allein eine zwecklose Belästigung der Beamten mit Sachen, die in anderer Weise besser zu erledigen sind. Alles aber, was in den Tätigkeitsbereich der Gewerbeaufsichtsbeamten fällt, wird ihnen gerade durch die Vermittlung der Gewerkschaften in möglichst zuverlässiger Weise übermittelt.

Allerdings ist es richtig, daß oft eine direkte Aussprache des Beschwerdeführers mit den Gewerbeaufsichtsbeamten angebracht ist. Ein verständiger Gewerkschaftsführer wird dazu auch stets raten und die Beschwerde nur dann schriftlich den Gewerbeaufsichtsbeamten zustellen, wenn die mündliche, direkte Aussprache tatsächlich nicht zu erreichen ist. Bezeichnend hierfür ist das Zeugnis, das der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Wiesbaden dem Gewerkschaftsartell in Frankfurt a. M. ausstellt. Er führt in seinem Bericht aus: „Im all-

gemeinen haben die Beamten den Eindruck gewonnen, daß das Vertrauen der Arbeiter zu ihnen augenscheinlich zunimmt. Dazu habe, wie bereits in den früheren Berichten hervorgehoben sei, „viel das Frankfurter Gewerkschaftskartell beigetragen, welches die Arbeiter immer wieder auffordert, sich mit ihren Anliegen unmittelbar an die Gewerbeinspektionen zu wenden, da sie nicht zu fürchten brauchen, daß diese ihre Namen den Arbeitgebern mitteilen“. Trotzdem ziehen übrigens auch hier viele Arbeiter es vor, sich bei ihren Anliegen der Vermittlung des Gewerkschaftskartells und der jeweiligen Organisationen zu bedienen. Diese Vermittlungstätigkeit der Arbeiterorganisationen ist für die Gewerbeaufsichtsbeamten, wie nicht nur der Berliner Bericht, sondern auch noch eine ganze Reihe anderer Berichte bestätigen, von Nutzen.

In manchen Fällen ist sogar diese Vermittlungstätigkeit der Gewerkschaften unerlässlich, nämlich dann, wenn den Gewerbeaufsichtsbeamten die Fähigkeit fehlt, einer vielleicht nicht genau und bestimmt genug vorgetragenen Beschwerde auf den Grund zu gehen. Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Oppeln z. B. führt „für die schon früher mitgeteilte Tatsache, daß manche Arbeiter sich nicht scheuen, unwahre Behauptungen vorzutragen“, folgenden Fall als Beweis an: Ein Rösthüttenarbeiter, der dem äußeren Anscheine nach an heftiger Erkrankung der Atmungsorgane litt, teilte der Gewerbeaufsicht mit, daß er infolge der Einwirkung der in der Hütte auftretenden schwefeligen Gase schwer erkrankt und längere Zeit bettlägerig gewesen sei. Er vermöge immer noch nicht zu arbeiten und sei trotzdem entlassen worden. Der Arbeiter machte außerdem Mitteilungen über die ungesunde Beschäftigung von Arbeiterinnen und über die Erkrankung anderer Arbeiter infolge der Mangelhaftigkeit der Betriebseinrichtungen. Die Beschwerde erwies sich als durchaus unbegründet. Die Vernehmung des angeführten Zeugen und die Prüfung des Krankenbuches ergaben, daß der Beschwerdeführer sich zwar auf die Dauer von 14 Tagen krank gemeldet, die Hilfe eines Arztes aber nicht in Anspruch genommen hatte. Obgleich er bei der Anbringung seiner Beschwerde wiederholt durch heftige Hustenanfälle unterbrochen wurde und anscheinend kaum einen vollständigen Satz zu sprechen vermochte, leitete er dennoch am folgenden Tage eine sozialdemokratische Versammlung, in der er stundenlang gesprochen haben „soll“. — Mit diesem „soll“ hat sich der Beamte begnügt, um den Stab über den Leiter der sozialdemokratischen Versammlung zu brechen. Tatsächlich ist die Sache damit noch gar nicht aufgeklärt. Ist es nicht möglich, daß der Arbeiter guten Grund gehabt hat, den Kassenarzt nicht zu Rate zu ziehen, sondern einen anderen Arzt in Anspruch zu nehmen, von dem freilich nichts im Krankenbuch steht? Richtiger wäre es daher von dem Beamten gewesen, wenn er den Arbeiter noch einmal vorgeladen und über die Sache befragt hätte. Und wie stand es mit der Mangelhaftigkeit der Betriebseinrichtungen? Darüber schweigt sich der Berichterstatter vollständig aus. Für diesen Beamten wäre es sicher von ganz besonderem Nutzen, wenn er sich bei der Ermittlung der bestehenden Mißstände in den Betrieben einer weitgehenden Hilfe der Gewerkschaften erfreuen würde.

## Wirtschaftliche Rundschau.

**Vörjensehungen — Jahresabluß von Bochumer Gußstahl — Ausweis des amerikanischen Stahltrustes — Der deutsche Eisenmarkt — Allgemeines.**

Man glaubte in letzter Zeit, verschiedene Anzeichen des wirtschaftlichen Wiederauflebens beobachtet zu haben, und besonders die Börse machte sich das zunutze. Gerade die Dividendenwerte, also die eigentlichen Industriepapiere, erfreuten sich in den letzten vierzehn Tagen mancher, gar nicht unansehnlicher Kurssteigerungen. So notierten, nur um ein paar Beispiele herauszugreifen, am 24. Juli und am 8. August: Laurahütte 204,30 und 215,50, Bochumer Gußstahl 213,90 und 220, Rheinische Stahlwerke 163,90 und 173,60, Gelsenkirchen 188,75 und 193,50, Harpener 196,50 und 200,00, Deutsch-luxemburgischer Bergwerks- und Hüttenverein 148,80 und 160,25, Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft 210,60 und 214,30. Aber die Röhre beteiligten fühlen wohl selber das künstlich Gemachte einer solchen Aufwärtsbewegung; auch die Börsenrundschaue fügen ihren optimistischen Schilderungen mißmutig hinzu, daß „der Umfang des Geschäftes, von Ausnahmen abgesehen, andauernd viel zu wünschen übrig ließ.“ Die „gute Grundstimmung“ beschränkt sich offenbar immer nur auf kleine und kleinste Kreise des Spekulantentums und der Großfinanz, die gern wieder etwas Wind in die Segel bekommen möchte.

Eine Animiertegelegenheit bot unter anderem der Jahresabluß (Juli 1907 bis Juni 1908) des Bochumer Vereins für Bergbau- und Gußstahlfabrikation. Trotz des Umschwunges der Konjunktur weist das Unternehmen, das seit 1899/1900 unverändert mit 25,2 Millionen Mark Aktienkapital arbeitet, einen Bruttoüberschuß von zirka 6,1 Millionen Mark auf und übertrifft damit sogar noch das ausgezeichnete gute Vorjahr 1906/07 (6 043 382 Mk. Bruttoüberschuß). Wenn trotzdem die Dividende etwas niedriger ausfällt (15 gegen 16 $\frac{2}{3}$  Proz. im Vorjahre), so liegt das einmal daran, daß man diesmal 140 000 Mk. mehr für Abschreibungen eingestellt hat, ferner daran, daß 330 000 Mk. Emissionskosten für die leßthin aufgenommene Anleihe von 10 Millionen Mark zu bestreiten waren. Im großen und ganzen ist die Lage des Unternehmens sicherlich eine ungewöhnlich gefestigte; wie der Generaldirektor Baare in der Generalversammlung vom April bemerkte, hat man in den Jahren 1905/06 und 1906/07 für Betriebserweiterungen nicht weniger als 10 $\frac{1}{4}$  Millionen Mark aus den laufenden Einnahmen aufgewendet, während man ebensogut Anleihen oder die Ausgabe neuer Aktien hätte zu Hilfe nehmen können. Aber bei näherem Zusehen gewahrt man doch manchen ungünstigeren Zug. Die Abschreibungen angesichts der jetzigen und der noch kommenden Verhältnisse nur um 140 000 Mk. höher anzusetzen wie im Gipfeljahr des Aufschwunges, ist bescheiden genug. Ferner betrachte man das folgende Bild der letzten Jahresabläufe:

	Bruttoüberschuß	Abschreibungen	Dividende
1907/08	ca. 6 100 000 Mk.	1 330 000 Mk.	15 pCt.
1906/07	„ 6 043 382 „	„ 1 186 681 „	16 $\frac{2}{3}$ „
1905/06	„ 5 498 724 „	„ 1 122 773 „	15 „
1904/05	„ 4 673 341 „	„ 1 131 787 „	12 „
1903/04	„ 4 458 916 „	„ 1 140 259 „	10 „
1902/03	„ 3 644 427 „	„ 1 589 953 „	7 „
1901/02	„ 3 684 424 „	„ 1 579 291 „	7 „
1900/01	„ 6 345 006 „	„ 2 036 893 „	18 $\frac{1}{8}$ „
1899/1900	„ 6 267 841 „	„ 1 681 159 „	16 $\frac{2}{8}$ „

Hanau a. M.

Gustav Hoch.

Wie war es danach bei der letzten Krisis, die für die Allgemeinheit etwa gegen Ende 1900 einsetzte, während der Anfang des Jahres 1900 noch den Höchstpunkt der guten Zeit darstellte? Auch damals war das nächstfolgende Geschäftsjahr Juli 1900 bis Juni 1901 für den Bochumer Verein noch immer vorzüglich geblieben, genau wie heute. Offenbar trat man auch damals in die erste Krisenperiode noch mit günstigen Auftragsbeständen ein und der Preisdruck wurde erst allmählich fühlbar. Aber um so heftiger fiel das nächste und übernächste Jahr dagegen ab: der Bruttoüberschuß verminderte sich von über 6½ Millionen Mark auf wenig über und dann sogar auf unter 3½ Millionen Mark, die Dividende von 13½ Proz. auf 7 und abermals 7 Proz. Der Rückschlag kam also auch damals nicht sofort, aber er kam dafür nach der Wartezeit um so empfindlicher. Sollte es diesmal anders sein? Ermutigend, wie die Börseninteressenten es beurteilen, wäre das freilich nicht.

Ferner spielte der Quartalsausweis des amerikanischen Stahltrustes eine gewisse Rolle bei den Ermutigungsversuchen. Zuzugeben ist hierbei, daß von der Rückkehr normaler Verhältnisse in Amerika unendlich viel für Europa abhängt; weiter mag in den Vereinigten Staaten, noch mehr wie bei uns, die Lage der Eisen- und Stahlproduktion den besten Gradmesser für das durchschnittliche Wirtschaftsleben bieten. Aber ist der Ausweis des Trustes wirklich so eindrucksvoll? Er ist lediglich, für das 2. Quartal 1908, nicht mehr ganz so schlecht wie für das erste Vierteljahr; das heißt, die Monate der grenzenlosen Panik sind überwunden. Ist man bereits derart genügsam geworden, daß man deswegen in lauten Jubel ausbrechen möchte? Der Nettobetriebsgewinn betrug nämlich im 1. Quartal 1908 18,23 Millionen Dollar, im 2. Quartal 20,27 Millionen Dollar. Im Dezember und ebenso im Januar war der Gewinn bis auf wenig über 5 Millionen Dollar zurückgesunken, im Juni war er immerhin wieder mit fast 7½ Millionen Dollar zu verzeichnen. Aber wenn man aus der lähmenden Panik heraus ist, die in echt amerikanischer Weise im Dezember und Januar nur 25 Proz. der Produktionsfähigkeit auszunutzen antrieb, ist man deshalb aus der Krisis selber schon heraus oder sieht man wenigstens die dauernde Wendung zum Besseren vor sich? Im 1. Quartal 1907 betrug der Nettogewinn über 39,12 Millionen Dollar, im 2. Quartal 1907 über 45,5 Millionen Dollar, also beide Male mehr als das Doppelte der gleichen Perioden von 1908! Der Auftragsbestand, der am allerheftesten zu Schlußfolgerungen für die nächste Zukunft berechtigt, war noch niemals so niedrig wie am Ende des vermeintlich so günstigen 2. Quartals 1908; er stellte sich nämlich in folgenden Ziffern dar:

Ende Juni 1908 . . . . .	3 814 000 Tonnen
"   März 1908 . . . . .	3 765 000     "
"   Dezember 1907 . . . . .	4 624 000     "
"   September 1907 . . . . .	6 425 000     "
"   Juni 1907 . . . . .	7 603 000     "
"   März 1907 . . . . .	8 043 000     "
"   Dezember 1906 . . . . .	8 439 000     "

Ganz ähnlich lauten die Ziffern für die gesamte Roheisenproduktion der Vereinigten Staaten. Hier war die niedrigste Monatsziffer im Januar und Februar mit noch nicht 1,05 und mit 1,08 Millionen Tonnen erreicht, während im Juli immerhin fast 1,22 Millionen Tonnen erzeugt wurden. Aber im Juli 1907 waren es über

2,25 Millionen Tonnen! Und Januar bis Juli zusammengerechnet, steht 1908 mit 7,97 Millionen Tonnen gegen 1907 mit 15,48 Millionen Tonnen: gegen nahezu das Doppelte! Ein wirklich kräftiger Anstoß zum Besseren könnte allenfalls von einer reichen Getreide- und Baumwollenernte kommen; aber neuerdings wird gerade die Getreideernte wieder geringer, als erwartet, dargestellt.

So stehen denn auch die Berichte vom deutschen Eisenmarkt sehr im Gegensatz zu den Urteilen, die sich an den Bochumer Jahresabschluß knüpften. Überall erschallen die Klagen, daß nur für den dringendsten Bedarf gekauft wird, während die Aufträge für später ausbleiben. Die Halbzeugpreise hat man zwar herabgesetzt, aber — lesen wir in der „Woff. Ztg.“ — „der einmal brachliegende Bedarf kann selbst durch den Anreiz niedriger Preise nicht sonderlich gehoben werden, wenn eben das tatsächliche Bedürfnis nach Material fehlt.“ Die noch immer schwache Bautätigkeit spiegelt sich im leblosen Formeisenmarkt wider. Die Roheisenvorräte sollen rapid anschwellen; „es gibt reine Hochofenwerke, die nicht einmal 25 Proz. ihrer Erzeugung unterzubringen vermögen.“ Die Siegerländer Eisenerzgruben haben die Fördereinschränkung von 20 auf 50 Proz. erhöht; manche Gruben sind ganz stillgelegt. Für das 4. Quartal hat man den Spateisenpreis nochmals, von 165 auf 155 Mk., ermäßigt; man bezeichnet es jedoch schon im voraus als fraglich, ob dadurch der Bedarf wesentlich sich heben wird. Für den Minetteabsatz soll noch dazu die Konkurrenz des ostfranzösischen Bedens die Lage verschlimmern.

Damit möchten wir nicht zur Schwarzseherei verleiten. Die für die Reichsstatistik berichtenden Arbeitsnachweise wollen z. B. für den Monat Juni eine gewisse Besserung der Arbeitsverhältnisse, obwohl mehr aus vorübergehenden Ursachen, festgestellt haben. Aber von einer durchschnittlichen Wiederbelebung ist sicherlich nicht zu reden. Wenn man bedenkt, daß die letzte Krisis, die im Herbst 1900 für die meisten Industrien begann, das ganze Jahr 1901 hindurch dauerte und sich vertiefte, und daß selbst das Jahr 1902 noch bis weit in den Sommer hinein nur die kümmerlichsten Anzeichen der Besserung bot, so wird man diesmal erst recht nicht auf rascheste Umkehr rechnen können, da zum mindesten in Amerika diesmal der Zusammenbruch viel schwerer war, während für Europa die Verhältnisse von damals und heute ungefähr gleich stehen mögen. Krisen brauchen keine Katastrophen zu sein, aber wie Krankheiten brauchen sie ihre Zeit bis zur Wiederherstellung.

Berlin, 9. August 1908. Max Schippel.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Die industrielle Fachpresse.

Die industrielle Zeitschriftenliteratur hat in den letzten Jahren einen ungeheuren Umfang angenommen, auch hier das kapitalistische Bestreben, in hastigem Konkurrenzkampf dem Nebenbuhler Käufer, Leser und Inferenten abzujaßen.

Die industrielle Fachpresse hat den Zweck, oder soll ihn wenigstens haben, ein getreues Abbild des industriellen Lebens in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu geben. Prüfen wir, wie weit dieser Zweck erreicht wird.

Man unterscheidet nun Fachzeitschriften, die von Privatunternehmern geleitet werden und solche,

die im Auftrage von Vereinigungen und Verbänden erscheinen.

Von den Privatfachzeitschriften könnte ein großer Teil von der Oberfläche verschwinden, ohne eine fühlbare Lücke zu hinterlassen. Der Hauptzweck dieser ehrenwerten Unternehmungen ist das Inseratengeschäft, die Tüchtigkeit des Redakteurs einer solchen Zeitschrift richtet sich nach dem Maß von Routine, mit dem er auf den Inseratensfang geht, um lohnende, gewinnbringende Annoncen zu erhalten. Sie dienen der Reklame, der technische und wirtschaftliche Text ist Beiwerk. Der Unternehmer, dem oft diese Zeitschriften sogar frei ins Haus geschickt werden, nimmt sich nicht die Zeit, die technischen und wirtschaftlichen Berichte zu lesen, die Annoncen sind für ihn die Hauptsache, die ihn als Konsumenten und Produzenten interessieren. Der Arbeitsmarkt ist für ihn das bequemste Stellenangebot, hier gedeiht üppig die Sumpfpflanze der anonymen Stellenangebote, die erst ihr Ende finden in dem erzwungenen paritätischen Stellennachweis zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation eines Industriezweiges.

Wenn der Unternehmer die technischen und wirtschaftlichen Situationsberichte mit Nichtachtung straft, so hat er darin Recht. Die Mitteilungen entstammen Korrespondenzbüros, die gleich ganze Plantagen damit versorgen. Ganz abgesehen davon, daß die technischen Berichte nicht immer die zuverlässigste Bearbeitung finden, wird fast immer das technisch Interessante dem technisch Wichtigen vorgezogen. Eine Erfindung kann konstruktiv sehr interessant sein und doch wirtschaftlich keine Bedeutung haben und umgekehrt, wirklich brauchbares Material könnte nur unmittelbar aus der Praxis selbst gegeben werden. Der Industrielle, der selbst inmitten der Produktionsvorgänge steht, betätigt sich nicht literarisch. Selbst wenn er die Fähigkeit dafür hätte, verspürt er doch keine Lust dazu, im Hinblick auf seine liebe Konkurrenz, über irgend welche Erfahrungen zu berichten, die ihm vielleicht schaden könnten. Der angestellte Ingenieur einer großen Firma wird sich natürlich ebenfalls nicht literarisch betätigen können, seine ganze Arbeitskraft gehört seinem Dienstgeber, der emsig darüber wacht, daß sich der Angestellte außerhalb seiner Berufstätigkeit nicht noch anderweitig fachlich betätigt. Die technische Nachrichtenvermittlung für diese privaten Fachzeitschriften wird also technischen Arbeitskräften zweiten Grades überlassen.

Was die Mitteilungen wirtschaftlicher Dinge anbelangen, so werden diese Situationsberichte meist in den Direktionszimmern der großen Werke verfaßt, oder wenigstens korrigiert. Es sind Waschzettel, die ein sorgfältig frisiertes Aussehen erhalten. An die statistischen Angaben, die darin gemacht werden, glaubt kein Mensch. Ein amerikanisches Sprichwort lautet: „Es gibt erstens Lügen, zweitens verdammte Lügen und drittens Statistiken“, die Zahlen, die wir unter dieser Rubrik finden, sollen daher nicht berichten, sondern eher verschleiern, was sich auf dem Wirtschaftsmarkt zugetragen hat.

Von dem gleichen Kaliber sind natürlich auch die technischen und wirtschaftlichen Berichte, mit denen die Tagespresse versorgt wird und trifft hier alles das zu, was für die private Fachzeitschriftenliteratur ausgeführt ist. Speziell der Handelsteil mancher großen Zeitung bietet dem eingeweihten Fachmann oft eine Quelle ungetrübten Humors, ist doch dieser Ratgeber auf dem Kapitalmarkt nur für das große Publikum bestimmt.

Naturgemäß stehen die Zeitschriften höher, die von den akademischen Fachverbänden herausgegeben werden und der rein wissenschaftlichen Forschung dienen sollen. Wer sich über die Fortschritte des Ingenieurwesens unterrichten will, findet in den Jahrgängen der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure das zuverlässigste Material, wer über die Fortschritte der Elektrotechnik informiert sein will, greift nach den Jahrgängen der Elektrotechnischen Zeitschrift, dem Organ des Vereins Deutscher Elektrotechniker. Bemerkenswert ist auch hier die Tendenz, neben der Pflege der speziellen Fachgebiete auch die Vorgänge des Wirtschaftslebens systematisch zu registrieren. So gibt die Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure jetzt eine wirtschaftliche Beilage „Technik und Wirtschaft“ heraus, die ganz vorzüglich redigiert wird, und die Elektrotechnische Zeitschrift gedenkt ihren wirtschaftlichen Teil ebenfalls beträchtlich zu erweitern, um nur diese beiden charakteristischen Beispiele anzuführen. Bisher hat sich der Industrielle nur um sein enges Fachgebiet gekümmert, bei jeder Gelegenheit wird ihm jetzt der Rat gegeben, wirtschaftlich denken zu lernen und die Wirkung seiner Arbeit auf das Wirtschaftsleben zu verfolgen.

Für den Gewerkschaftler ist natürlich die Arbeitgeberpresse besonders bemerkenswert. Wenn auch in den Artikeln und sonstigen Veröffentlichungen nur das zum Ausdruck gebracht wird, was das Licht der Öffentlichkeit verträgt, so lassen besonders die Separartikel gegen die Arbeiterschaft den Geist erkennen, der in den leitenden Kreisen herrscht. Nicht uninteressant und unwichtig sind dabei die inneren Streitigkeiten und Rivalitäten zu verfolgen, mit denen die führenden Leute suchen, sich gegenseitig das Wasser abzugraben.

Ziehen wir aus diesen Betrachtungen das Fazit, in welcher Weise die industrielle Fachpresse einen zuverlässigen Einblick in das Getriebe der Großindustrie geben kann, so darf man zunächst eine gehörige Dosis Skepsis empfehlen, da bekanntlich Papier sehr geduldig ist. Unterlassungssünde aber ist es, den Besuch von Sachausstellungen zu veräumen. Unsere Großindustrie ist jetzt ausstellungsmüde geworden, das heißt man hat keine Lust mehr zu den großen Weltausstellungsplänen. Dafür gibt man jenen Sachausstellungen den Vorzug, die zwar nicht vom großen Publikum besucht werden, sondern von einem kleineren Interessentenkreis von Fachleuten, die bestellen und kaufen. Hier müssen die einzelnen Firmen ihre wirkliche Leistungsfähigkeit zeigen, hier kann der geübte Blick manche bemerkenswerten Dinge beobachten, die von der offiziellen Fachpresse mehr oder minder gefärbt erörtert werden.

Dabei ist natürlich auch laufend der Büchermarkt zu verfolgen, wenn auch hier ebenfalls nur darüber berichtet wird, was geschehen ist, nicht aber was geschehen wird.

Zum Schluß aber möchte ich auf eine neuere Richtung unserer technisch-volkswirtschaftlichen Literatur hinweisen, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Es ist die Herausgabe von Monographien, technisch-wirtschaftliche Einzeluntersuchungen einzelner Werke oder bestimmter Industriezweige. Hier arbeiten Techniker und Nationalökonomien zusammen, um die technischen Triebkräfte einer Unternehmungsform blozulegen und die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu erforschen. Ich denke dabei an die erfreulichen Ansätze, die O. Etlich versucht hat und an die Monographien, die jetzt im Verlage von Klinckschardt laufend erscheinen



werden. Ueber diese Literatur soll noch einmal im Zusammenhang besonders referiert werden.

Zu wünschen und zu hoffen wäre es, daß der neue Menschenschlag der Ingenieure, der sich jetzt herabildet, mehr in Erscheinung treten möchte, wie die alte Generation, die sich außer ihrer Berufstätigkeit höchstens im akademischen Fachverband noch auslebte. Die Aufgabe ist bisher noch ungelöst geblieben, unser Maschinenzeitalter in allen seinen Einzelheiten zu schildern. Die technischen Triebkräfte darin darzustellen, wird noch vom technisch-industriellen Kopfarbeiter geleistet werden müssen, der damit seinem Leben mehr Inhalt gibt, als sich vom Arbeitgeber als Antreiber auf die Arbeiter losheben zu lassen.

R. Woldt.

### Soziales.

#### Die Opfer des Kohlenbergbaues in Russisch-Polen.

Die Steinkohlenflöze des Dombrowaer Bezirkes in Russisch-Polen, der an den obererschlesischen grenzt und in geologischer Beziehung seine Verlängerung bildet, zeichnen sich durch große Regelmäßigkeit aus. Die Schächte sind von geringer Tiefe. In dieser Beziehung haben wir im russisch-polnischen Kohlenrevier ungefähr die gleichen Verhältnisse, wie im benachbarten Oberschlesien. Die Gewinnungsmethoden sind in diesen beiden Bezirken im allgemeinen ebenfalls die gleichen. Ungefähr die gleichen technischen Methoden der Kohलगewinnung müßten dahin wirken, daß die Unfallziffern sich ziemlich gleichhalten. Tatsächlich ist das nicht der Fall. Die Opfer des Bergbaues in Russisch-Polen sind bedeutend zahlreicher, wie in Oberschlesien. Um diese Tatsache richtig zu würdigen, muß man sich vergegenwärtigen, daß in keinem Kohlenrevier Deutschlands wiederum so viel Unfälle bei der Arbeit vorkommen, wie gerade im obererschlesischen Industriebezirk.

Nach dem russischen Gesetz vom 2. Juni 1903 über die Versicherung der Arbeiter gegen die Folgen der Unfälle, sind die Unternehmer verpflichtet, eine genaue Statistik der Unfälle zu führen, wobei zu unterscheiden sind: 1. Unfälle mit tödlichem Ausgang, 2. Unfälle mit dauernder Erwerbsunfähigkeit, völliger oder 3. teilweiser, 4. Unfälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.

Nach dieser Einteilung betrug die absolute Zahl der Unfälle im letzten Jahrfünft im Dombrowaer Nahon:

Jahr	I	II	III	IV
1903 . . . . .	55	4	281	1 895
1904 . . . . .	64	3	179	5 283
1905 . . . . .	60	2	279	4 124
1906 . . . . .	78	—	507	5 525
1907 . . . . .	59	4	535	5 959
Summa	316	13	1781	22 786

Unfälle aller Art zählte man im Jahre 1903: 2235, im Jahre 1904: 5529, im Jahre 1905: 4465, im Jahre 1906: 6110, im Jahre 1907: 6557. Es ereigneten sich also während fünf Jahre 24 896 Unfälle. In diesem Zeitraum betrug die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeiter:

1903 . . . . .	17 697
1904 . . . . .	18 062
1905 . . . . .	14 801
1906 . . . . .	18 318
1907 . . . . .	20 649

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter stieg demnach um 16,6 Proz., die Gesamtzahl der Unfälle dagegen um 193,4 Proz.!! Die Kohलगewinnung geschah während folgender Anzahl von Arbeitstagen:

1903 . . . . .	292
1904 . . . . .	297
1905 . . . . .	292
1906 . . . . .	293
1907 . . . . .	296

Es stellt sich also heraus, daß auf jeden Tag der Förderung Unfälle vorkamen: 1903: 7,64, 1904: 18,61, 1905: 15,29, 1906: 20,85, 1907: 22,15. Die Steigerung betrug hier im Laufe der fünf Jahre 189,8 Proz.!! Was speziell die Unfälle mit tödlichem Ausgang betrifft, so finden wir, wenn wir berücksichtigen, daß durchschnittlich jährlich die Förderung während 294 Arbeitstagen geschah, daß ein solcher sich jeden fünften Tag ereignete: Jeden fünften Tag bleibt in Russisch-Polen im Bergbau ein Arbeiter auf der Strecke liegen.

Auf 1000 beschäftigte Arbeiter kamen Unfälle:

Jahr	I	II	III	IV	Zusammen
1903 . . . . .	3,11	0,23	15,88	107,68	126,29
1904 . . . . .	3,54	0,17	9,91	292,40	306,11
1905 . . . . .	4,05	0,14	18,85	278,65	301,67
1906 . . . . .	4,26	—	27,68	301,62	333,55
1907 . . . . .	2,86	0,19	25,91	288,58	317,54

Am schlimmsten, wie wir sehen, war das Jahr 1906. Auf 1000 beschäftigte Arbeiter zählte man in diesem Jahre gegenüber 1903 mehr Unfälle: mit tödlichem Ausgang um 36,9 Proz., mit dauernder teilweiser Erwerbsunfähigkeit um 74,3 Proz., mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit um 179,4 Proz., im ganzen um 164 Proz.!! Im Jahre 1907 war nur die Kategorie der Unfälle mit tödlichem Ausgang und dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit etwas geringer, als vor fünf Jahren, dagegen in den beiden anderen Kategorien und im ganzen stellte sich die Zahl der Unfälle bedeutend größer als 1903, aber etwas niedriger als 1906.

Was die Unfälle vor 1903 betrifft, so ereigneten sich nach Zaleski (Königreich Polen in statistischer Beziehung, Teil I, Warschau 1900) im achtjährigen Zeitraum (1885—1892) auf je 1000 beschäftigte Arbeiter tödliche Unfälle:

in Südrußland . . . . .	2,31,
in Russisch-Polen . . . . .	3,88.

Im Dombrowaer Nahon war also damals die Zahl der tödlichen Unfälle um 67,9 Proz. höher, als in Südrußland. Die große Zahl der Getöteten — bemerkt Zaleski — stammt von ungenügender Befestigung der Gänge her.

Nach den Angaben des Ingenieurs W. Choroszewski, enthalten in der „Technischen Rundschau“ vom Jahre 1900, gab es im Jahre 1898 auf 1000 beschäftigte Arbeiter im Dombrowaer Bezirk 4,3 tödliche Unfälle, im Jahre 1899: 3,6!

Nach den Angaben der Bergindustriellen in Südrußland kamen dort in den Anthrazit- und Steinkohलगruben auf 1000 Arbeiter Unfälle vor:

Jahr	I	II	III	IV	Insgesamt
1904 . . . . .	1,98	0,11	16,33	284,93	304,80
1905 . . . . .	2,23	0,21	25,61	340,29	376,19
1906 . . . . .	2,34	0,31	28,21	320,85	363,70

Wenn wir diese Angaben mit denen der Tabelle für den Dombrowaer Bezirk vergleichen, so bemerken wir vor allem die große Zahl der tödlichen Unfälle in Russisch-Polen. Im Jahre 1904 war sie hier um 83,1 Proz., im Jahre 1905 um 81,6 Proz. und im Jahre 1906 um 82 Proz. höher, als in Oberschlesien.

Im benachbarten ober-schlesischen Industriebezirk stellten sich die entsprechenden Ziffern, nach den Ausweisen der Knappschaftsberufsgenossenschaft, ebenfalls auf 1000 versicherte Personen berechnet, folgendermaßen:

Jahr	I	II	III	IV
1904 . . . . .	1,852	6,754	12,879	103,—
1906 . . . . .	2,227	7,373	12,139	107,82

I Getötete, II Verletzte mit dauernder Erwerbsunfähigkeit, III Verletzte mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, IV zusammen.

Den Bericht der Knappschaftsberufsgenossenschaft für das Jahr 1905 haben wir leider nicht bei der Hand. Aus der Vergleichung der beiden Tabellen ersehen wir wieder, daß die Zahl der Unfälle im Bergbau in Russisch-Polen sich bedeutend ungünstiger darstellt, als in Oberschlesien.

Weiter erfahren wir aus einer Abhandlung des Ingenieurs Czeczett („Berg- und Hüttenmännische Rundschau“, Band II, Nr. 14, Seite 309), daß auf 1000 Beschäftigte an Getöteten gezählt wurden im Jahre 1902:

im Dombrowaer Bezirk . . . . .	3,27,
in Oberschlesien . . . . .	1,899.

Herr Czeczett macht dazu folgende Bemerkung: „Die verhältnismäßig bedeutend geringere Zahl der Unfälle in Oberschlesien läßt sich dadurch erklären, daß dort die Schutzmaßregeln und strenge Schutzvorschriften ausgedehnt angewendet werden, auch dadurch, daß die Ueberwachung derselben befolgt wird; die größere Zahl der Unfälle bei uns (d. h. in Russisch-Polen) dagegen dadurch vielleicht, daß das geistige Niveau der Arbeiter bei uns niedriger ist.“

Wir sind der Ansicht, daß die strenge Ueberwachung der Schutzmaßregeln und Schutzvorschriften in Oberschlesien noch viel zu wünschen läßt. Daß kommt unter anderem auch dadurch zum Ausdruck, daß nirgends in Deutschland so viel tödliche Unfälle zu haben sind, wie gerade in Oberschlesien, obgleich der ober-schlesische Kohlenboden sehr günstige Gewinnungsverhältnisse aufweist. Natürlich spielen hier auch solche Momente mit, wie unstrittig niedrigeres geistige Niveau der polnischen Arbeiter in Westdeutschland, daß die Schutzbestimmungen nur in deutscher Sprache veröffentlicht werden usw. Hingegen können wir uns nicht mit der Behauptung einverstanden erklären, als stünde der Arbeiter in Russisch-Polen auf niedrigerem geistigen Niveau als der ober-schlesische Arbeiter. Zum mindesten ist dieses Niveau das gleiche. Wenn trotz alledem die Zahl der tödlichen Unfälle im Dombrowaer Rayon bedeutend höher ist, als in Oberschlesien, so müssen wir zur Einsicht gelangen — wenn wir uns vergegenwärtigen die ziemlich gleichen Verhältnisse der Kohलगewinnung in diesen beiden Revieren —, daß diese traurige Tatsache in Russisch-Polen darauf zurückzuführen ist, daß die angewandten Sicherheitsmaßregeln ganz ungenügende sein müssen und daß die Ueberwachung derselben seitens der Bergbehörde eine trostlose sein muß. Wenn auch dort die Zahl der tödlichen Unfälle sich vermindern soll, so ist

unbedingt notwendig, daß den Berginspektoren erfahrenere Gehilfen aus den Reihen der Bergarbeiter zugeestellt werden. In solche Gehilfen werden sich die Bergarbeiter in allem Vertrauen mit ihren Beschwerden über die Unsicherheit der Gruben wenden.

Solange aber die Institution der Berginspektion nicht in diesem Sinne einer Reform unterzogen wird, ist es die Aufgabe einer starken gewerkschaftlichen Organisation der Bergarbeiter, auf die Grubenverwaltungen dahin zu wirken, daß das Leben der Arbeiter mehr gesichert wird, damit nicht die Hast nach möglichst großer Kohlenförderung die Hauptsache bildet.

Zum Schluß möchten wir noch eine Zusammenstellung der tödlichen Unfälle für die verschiedenen Länder machen. Es handelt sich für Russisch-Polen um den fünfjährigen Zeitraum von 1903 bis 1907, für die anderen Länder von 1902 bis 1906.

Auf 1000 Arbeiter verunglückten tödlich:

in Russisch-Polen . . . . .	3,52,
„ Nordamerika . . . . .	3,39,
„ Preußen . . . . .	2,06,
„ England . . . . .	1,28,
„ Belgien . . . . .	1,00,
„ Frankreich . . . . .	0,91.

Die erste Stelle nimmt also Russisch-Polen ein. Einerseits haben wir hier im Bergbau 24prozentige Dividenden, wie bei der Aktiengesellschaft Czegladz, andererseits — die größte Zahl der Opfer auf dem Schlachtfelde der Arbeit. Mit Strömen des Arbeiterbluts erkaufte der Kohlenbergbau in Russisch-Polen seine hohen Dividenden. E. Caspari.

## Arbeiterbewegung.

### Ein Gewerkschaftsjubiläum.

Der Centralverband der Zimmerer blüht in diesem Monat auf eine 25jährige wechsel- aber auch erfolgreiche Tätigkeit zurück. Am 19. August 1883 wurde der „Verband deutscher Zimmerleute“ auf einem in Berlin abgehaltenen „Handwerkstag deutscher Zimmerleute“ gegründet. Bereits viermal zuvor waren Versuche unternommen worden, das erste Mal im Jahre 1868, eine centralisierte Organisation der Zimmerer zu schaffen. Der erste „Allgemeine Deutsche Zimmererverein“ löste sich 1870 zugunsten des Allgemeinen Deutschen Unterstützungsverbandes auf, die übrigen Verbandbildungen scheiterten nach kurzem Bestehen an den Verfolgungen der Behörden. Erst dem fünften Versuch, der zeitlich in die wütende Heze der sozialistengesetzlichen Verfolgungen der deutschen Arbeiter fiel, war der Erfolg beschieden. Aus kleinen, winzigen Anfängen, wohl auch mehr als einmal dem Scheitern nahe, ist die ausgezeichnete Centralorganisation der Zimmerer hervorgegangen, die heute zu den leistungsfähigsten unter den deutschen Gewerkschaften gehört.

Die 25jährige Geschichte des Zimmererverbandes gibt in ihren allgemeinen Grundzügen auch ein Bild der Entwicklung der deutschen Gewerkschaften während der letzten 25 Jahre. Mögen auch die äußeren Anlässe, die in den 1880er Jahren die Gründung der „Fachvereine“ förderten, in den verschiedenen Berufen verschieden gewesen sein, die weitere Entwicklung zu der imposanten Höhe gewerkschaftlicher Arbeiterorganisation, die wir heute haben, läßt sich sehr wohl an der Entwicklung des Zimmererverbandes verfolgen.

Jahresentwicklung bei weitem, dem veränderten Kampffesterrain entsprechend. Reichten früher die ordentlichen Beiträge der Mitglieder nur zum notwendigsten aus und mußten bei größeren Aktionen die Mittel durch freiwillige Sammlungen, Extrabeiträge usw. aufgebracht werden, so hat sich das gewaltig geändert. Heute werden Wochenbeiträge während 40 Wochen im Jahre in der Höhe von 30 bis 55 Pf. für die Hauptkasse erhoben, wozu noch statutengemäße Beiträge für die Lokalkassen von mindestens 5 bis 25 Pf. pro Woche kommen. Die Wirkung dieser Beitragsleistung auf die Kampfesfähigkeit des Verbandes veranschaulicht folgende Zusammenstellung in ausgezeichnete Weise:

Jahr	Die geführten Kämpfe kosteten zusammen		Zu den Unkosten trugen in Prozenten bei						
	M	S	die Verbands-hauptkasse	die örtlichen Fonds der Zimmerer	die an den Kampf-orten in Arbeit be-treibenen Zimmerer	die Gewerkschafts-tariffelle	Sammlungen auf Listen	andere Vereine bzw. Organisationen	sonstige Einnahmen
1897	55871	04	52,29	18,64	12,25	7,46	7,64	0,91	0,81
1898	132339	09	64,68	13,50	11,18	5,93	2,43	0,95	1,98
1899	91081	50	72,25	12,50	6,50	3,25	3,25	0,75	1,50
1900	58584	85	79,50	12,50	4,75	0,25	2,00	0,25	0,75
1901	98935	63	83,39	4,99	6,72	0,18	2,21	0,65	2,21
1902	279410	22	74,98	6,76	15,34	2,33	0,02	0,02	0,55
1903	196388	95	81,97	7,81	9,11	0,60	0,13	0,20	0,18
1904	317128	74	85,80	7,61	4,81	0,03	0,59	0,91	0,25
1905	356984	33	85,41	10,45	3,68	0,05	0,11	0,12	0,11
1906	304064	73	88,68	9,29	1,90	0,18	0,12	0,12	0,21
1907	452446	94	81,61	15,31	2,96	0,04	0,02	0,01	0,05

Rund 99 Proz. der 452 446,94 Mk. betragenden Kosten der im Jahre 1907 geführten Kämpfe brachte der Zimmererverband durch ordentliche bzw. Extrabeiträge auf. Die Listensammlung hat nahezu aufgehört, die Inanspruchnahme der Kartelle oder anderer Gewerkschaften ist auf ein Minimum (0,05 Proz.) herabgedrückt. Und das in dem Jahre, wo der Verband die Höchstaussgabe für wirtschaftliche Kämpfe erreichte.

Neben diesen Ausgaben für Kampfeszwecke hat der Verband in den letzten Jahren nicht unbedeutende Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung gehabt. Vom Winter 1905/1906 an bis einschließlich des 1. Quartals 1908 wurden für diesen Zweck 684 049,50 Mark verausgabt.

Die hier mitgeteilten wenigen Zahlen kommentieren sich selbst. Sie erfreuen uns um so mehr, als ihnen der gleiche Entwicklungsengang in den meisten unserer Gewerkschaften zur Seite steht. So zeigt uns das jetzt abgeschlossene Vierteljahr des Zimmererverbandes einen Abschnitt der deutschen Gewerkschaftsbewegung überhaupt.

Freilich, die Stärke und Leistungsfähigkeit des Verbandes ist gewaltig gestiegen, aber die auf dem Gebiete des gewerkschaftlichen Kampfes zu überwindenden Widerstände sind auch größer geworden. Wo einst unorganisierte oder lokalorganisierte Unternehmer als Gegner standen, stehen heute große leistungsfähige Unternehmerverbände mit centralisierter Leitung. Dementsprechend ist an die Stelle der lokalen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse die zentrale getreten, die tarifvertraglichen Abschlüsse für große Reichsgebiete, oder schließlich für das ganze Reich. Das Kampfesgebiet hat sich verschoben, die Bewegungen werden komplizierter, die Kämpfe größer und gefährlicher. Indes die schwierigere Aufgabe ist zweifellos zum guten Teile gelöst, nämlich die Arbeitermassen zu

sammeln und ihren Organisationen eine feste Grundlage zu geben. Ist dieser Berg erst erklommen, über die Hügel werden wir schon kommen. Hier gilt die Schlussfolgerung, die „Der Zimmerer“ in seiner Jubiläumsausgabe aus der bisherigen Entwicklung zieht, vortrefflich:

„Eine Organisation, wie unser Centralverband eine ist, die so viele Beweise zäher Ausdauer und Entwicklungsfähigkeit aufzuweisen hat, wird sich auch in der neuen Situation zurecht finden und mit ihr fertig werden. Für sie kann es nur die Parole geben: Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

In der „Bildhauerzeitung“ (Nr. 32) geht der Genosse Paul Dupont unter der Stichmarke „Die Unentwegten“ mit den Herren scharf ins Gericht, die in der Parteipresse ihren Unflät gegen den Hamburger Gewerkschaftskongress seit einigen Wochen abladen. Dupont, der doch auch in Parteikreisen nicht zu den „versimpelten Gewerkschaftsdoctrinären“ gerechnet wird, stellt zunächst fest, daß die beiden Beschlüsse, betreffend Reisefeier und Jugendorganisation, die den Zorn der Parteiliteraten „radikaler“ Couleur am meisten erregen, im Einverständnis mit der Centralleitung der sozialdemokratischen Partei gefaßt worden sind. Er deckt sodann durch Stichproben auf, wie „sachlich“ die Kritik in der Parteipresse an diesen Beschlüssen resp. Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses geübt wird. Eine Geschmacklosigkeit der Londoner „Justice“ gegenüber dem Genossen Robert Schmidt wird von der „Leipziger Volkszeitung“ und nach ihr von anderen Parteiblättern mit Behagen nachgedruckt. Äußerungen Schmidts auf dem Kongress, die in ihrem Zusammenhang, wie Dupont feststellt, durchaus logisch und am Platze waren, werden aus diesem Zusammenhang gerissen. In den Versammlungen der Jugendlichen werden sie gar als „bezeichnend für den Geist“, der bei den Gewerkschaftern herrscht, hingestellt. Dergleichen die Äußerung Legiens, daß der Jugend die Jugendzeit erhalten werden müsse. In der „Bremer Bürgerzeitung“ (und auch anderen Parteiblättern. Red. Corr.-Bl.), wird von einem Literaten den Gewerkschaften verständlich gemacht, daß sie mit ihren Kassen hinter den Opfern der Reisefeier stehen müßten, wenn Partei und Gewerkschaften eins wären. Das wird verlangt zur selben Zeit, als die Gewerkschaften während der wirtschaftlichen Krise „sich abmühen, die notwendigen Gelder zur Binderung der Not der Arbeitslosen aufzubringen, dabei aber noch bedacht sein müssen, daß die sonstigen Zwecke der Gewerkschaften nicht darunter leiden. Aber der Unentwegte hält ja nichts von „Unterstützungsimpeleien“. — Dupont schreibt weiter: „Denselben Grundton, wie in dem Artikel der „Bremer Bürgerzeitung“, finden wir in dem Artikel „Gewerkschaftliche Illusionen“ von Parvus in Nr. 43 der „Neuen Zeit“. Es ist da die Rede vom gewerkschaftlichen Dogmatismus und doctrinären Praktikern, die nichts Schlimmeres erstreben, als aus der politischen Organisation des Proletariats eine parlamentarische Vertretung der Gewerkschaften zu machen. Es muß auch die Retourkutsche gehalten: „daß diese Gewerkschaftsdoctrinäre darauf ausgehen, die Sozialdemokratie noch viel schlimmer den Gewerkschaften zu unterordnen, als jemals jemand in den Reihen der Sozialdemokratie die Gewerkschaften dieser hat unterordnen wollen.“

Bei diesem hatte die Innungsgesetzgebung von 1881 die Entstehung der Fachvereine mächtig beeinflusst. Zur Hineinbeziehung der Arbeiter in die konservierende Innungsorganisation sollten die Gesellenausschüsse dienen — zu ihrer Bildung waren Versammlungen notwendig, aus denen aber die Fachvereine hervorgingen. Und wenngleich der Ton in den Veröffentlichungen und Aufrufen dieser Fachvereine die Herkunft nicht ganz verleugnet, so ändern diese Anklänge an das Zunftwesen doch daran nichts, daß schon in dem Aufrufe zur Besichtigung des Handwerkstages der Zimmerleute auf das hingewiesen wurde, worauf es ankommt, auf die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter des Berufes. In den zahlreichen Lohnbewegungen hatte man „trotz aller gepredigten Humanität, trotz der anerkannten Berechtigung durch die Meisterorgane“ dennoch gegen den heftigsten Widerstand der Meister wegen einiger wenigen Pfennige Lohnhöhung ankämpfen müssen. Zweck der Gründung des Verbandes war also zweifellos die Schaffung einer größeren Widerstandskraft der Arbeiter gegenüber dem Unternehmertum.

Leicht sollte diese Arbeit keineswegs werden. Am 22. August hatte der „Handwerkstag“ seine Verhandlungen geschlossen. Ein Statut für den neuen Verband war geschaffen und eine Kommission mit den weiteren Arbeiten betraut. Am 16. September trat der Verband ins Leben und am 26. Dezember zählte er in 19 Ortsvereinen 2232 Mitglieder. Zum Verbandsorgan wurde eine im Privatverlage eines Architekten monatlich einmal erscheinende fachgewerbliche Zeitung, „Die Zimmererkunst“ bestimmt, die zum Preise von 15 Pf. pro Exemplar und Nummer für die Mitglieder abonniert wurde.

Mit der Kampffähigkeit der jungen Organisation war es indes schlecht bestellt. Die Einnahmen reichten nicht viel weiter als zur Bezahlung des Zeitungsabonnements, was selbstverständlich erscheint, wenn man hört, daß der während neun Monate im Jahre zu zahlende Monatsbeitrag zwischen 30 und 50 Pf., je nach der Lohnhöhe, wechselte. Bei solchen Beitragsverhältnissen ist es nur zu natürlich, daß der Verbandsvorsitzende Marzian durch das Verbandsorgan im Frühjahr 1884 die Verbandsmitglieder zur Vorsicht bei der Einleitung von Lohnbewegungen mahnte: Man dürfe nicht sagen, wir haben schon eine Organisation, sondern diese solle erst geschaffen werden.

In den vier Jahren von 1883 bis 1886 betragen die Einnahmen des Verbandes insgesamt 40 990,26 Mk., die Ausgaben 39 252,16 Mk. Von diesen Ausgaben entfielen nicht weniger als 21 466,96 Mark oder mehr als 54 Proz. auf das Verbandsorgan, während für Agitation nur 1796,10 Mk., für Streiks und Gemäßregelte 5127,07 Mk. aufgewendet wurden.

Der Herausgeber des Verbandsorgans, Architekt Nil, gehörte zugleich dem Verbandsvorstande an, der seinen Sitz in Berlin hatte. Die vorsichtige Taktik, die Marzian empfahl, fand nicht das nötige Verständnis im Verbands. Reibungen entstanden, deren Opfer schließlich Marzian selbst wurde. Nach seinem Rücktritt wurde der Herausgeber des Fachblattes der eigentliche Leiter des Verbandes, bis die Generalversammlung 1887 die Verlegung des Vorstandes von Berlin nach Hamburg beschloß. Die Hamburger Verbandsfiliale war die weitaus stärkste, von den 5986 Mitgliedern des Verbandes gehörten 1412 der Hamburger Filiale an, die den Mittelpunkt für mehr als die Hälfte der Verbandsmit-

glieder ausmachte. 3116 Mitglieder waren in den drei Hansestädten, den Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover, sowie in Mecklenburg wohnhaft. So war also Hamburg schon aus diesem Grunde als Sitz der Verbandsleitung sehr geeignet.

Mit der Verlegung des Vorstandes nach Hamburg begann aber auch eine ganz andere Tätigkeit. Das fachsimpelnde Verbandsblatt wurde abgeschafft (es war inzwischen in den Verlag von Jensen u. Co. übergegangen), ab 1. Juli 1889 erschien an dessen Stelle das neue Verbandsorgan „Der Zimmerer“, der zwar im gleichen Verlage erschien, aber nicht als Fachblatt, sondern als gewerkschaftliches Kampforgan. Der Verband erhielt einen festangestellten Beamten, an Stelle der fachtechnischen rat die gewerkschaftliche Aufklärung, für Agitation wurde mehr getan und für Kämpfe namhafte Beträge aufgewendet. In den vier Jahren 1887 bis 1890 betragen die Einnahmen der Hauptklasse 276 483,91 Mark, die Ausgaben 275 356,56 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Verbandsorgan 69 252,30 Mk., auf Gemäßregelten- und Streikunterstützung 118 866,91 Mk. Schon die Summen, die für Kämpfe verausgabt wurden, zeigen an, daß eine neue Wendung im Organisationsleben der Zimmerer sich vollzog.

Indes die diesbezüglichen Anforderungen, die an die Organisation gestellt wurden, konnten mit den damaligen Mitteln nicht erfüllt werden. Mit niedrigen Beiträgen lassen sich keine Lohnkämpfe erfolgreich durchführen. Und auch die in der Form vielleicht mehr demokratische, aber für den gewerkschaftlichen Kampf unbrauchbare Selbstentscheidung der Filialen über Streiks und Lohnbewegungen ließ Enttäuschung auf Enttäuschung aufkommen. Die wirtschaftliche Krise trug sodann auch ihren Teil dazu bei. Ferner wirkte der in Parteienkreisen während der 90er Jahre herrschende Pessimismus gegenüber den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter stark hemmend. Erst mit dem Jahre 1895 trat eine entscheidende Wendung ein, die Mitgliederzahl, die in den letzten Jahren stark zusammengeschnitten war, steigerte sich rasch, die Leistungsfähigkeit des Verbandes hielt dem Schritt, die Organisation wurde ausgebaut, ihre Einrichtungen verbessert. Folgende Tabelle zeigt die Mitgliederentwicklung seit Bestehen des Verbandes:

Jahr	Verbands- zahlstellen	Mitglieder	Jahr	Verbands- zahlstellen	Mitglieder
1883	19	2282	1896	250	13981
1884	37	3697	1897	314	17657
1885	68	3668	1898	424	22689
1886	86	5501	1899	491	24890
1887	94	5986	1900	512	26423
1888	103	7416	1901	462	24193
1889	178	12340	1902	476	25313
1890	248	14596	1903	513	30937
1891	212	10193	1904	555	39043
1892	199	8864	1905	608	43924
1893	191	8382	1906	694	52977
1894	192	8399	1907	713	55575
1895	207	9804			

Diesem starken, in den letzten zehn Jahren nur einmal unterbrochenen Aufschwung des Verbandes, was Organisation und Mitgliederzahl betrifft, steht, wie schon bemerkt, eine ebenso ununterbrochene Steigerung der Leistungsfähigkeit zur Seite. Ja, diese Steigerung überflügelt die eigentliche Organi-

111 404,12 Dollars. Für Streiks, Aussperrungen und Bewegungen gab die Organisation 33 686 Dollars aus, für Beerdigungskosten und Invalidenabfertigung 68 915 Dollars; andere Unterstützungen sind nicht centralisiert. Die Angaben beziehen sich nur auf die Finanzen der Hauptkasse. Im ersten Halbjahr wurden Beiträge von 63 500, im zweiten Halbjahr Beiträge von 69 900 Mitgliedern an die Hauptkasse gezahlt.

Die Amalgamated Association of Street and Electric Railway Employees (Straßenbahnerverband) hat auf dem letzten Verbandstage die Vertragsleistung neu geregelt und die Altersunterstützung eingeführt. — Die Aufnahmegebühr, welche die Zweigvereine einheben, muß mindestens 1 Dollar (4,20 Mk.) betragen, wovon an die Hauptkasse 25 Cents (1,05 Mk.) abgeliefert werden. Der Monatsbeitrag eines Mitgliedes stellt sich auf mindestens 75 Cents (3,15 Mk.); die Zweigvereine können, wenn sie es nötig finden, einen höheren Beitrag einheben. Von dem Monatsbeitrag erhält die Hauptkasse 30 Cents (1,26 Mk.), der Rest verbleibt dem Zweigverein zur Bestreitung seiner Ausgaben. Die 30 Cents, welche die Hauptkasse erhält, werden in der folgenden Weise aufgeteilt: Allgemeiner Fonds 11 Cents, Unterstützungsfonds 6 Cents, Widerstandsfonds 9 Cents, Journalfonds 4 Cents pro Monat und Mitglied. Außer dem regelmäßigen Beitrag können im Bedarfsfall Extrasteuern eingehoben werden. Kein Mitglied hat auf Unterstützung Anspruch, das seine Beiträge nicht voll bezahlt hat. Nach dreimonatlichem Restieren erlischt die Mitgliedschaft. — Centralisiert sind die Ablebens-, Alters- und Streikunterstützung. Ablebensunterstützung wird nach mindestens einjähriger Mitgliedschaft gezahlt; ihr Ausmaß beträgt 100 Dollars (420 Mk.). Den gleichen Betrag erhalten Mitglieder als Abfertigung, die infolge eines Betriebsunfalls total invalid geworden sind. Das Ausmaß der Altersunterstützung beträgt pro Woche: nach sieben- bis zehnjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft 1 Dollar (4,20 Mk.); nach mehr als zehn- bis fünfzehnjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft 1,50 Dollars (6,30 Mk.); nach mehr als fünfzehn- bis fünfundsiebzigjähriger Mitgliedschaft 2 Dollars (8,40 Mk.); nach längerer Mitgliedschaft 3 Dollars (12,60 Mk.). Die Streikunterstützung wird nur bei solchen Umständen gezahlt, die mit Zustimmung des Verbandsvorstandes geführt werden; das Ausmaß stellt sich auf 5 Dollars (21 Mk.) wöchentlich. Bei Streiks, die nur bis zu zwei Wochen dauern, wird seitens der Hauptkasse keine Unterstützung gewährt. — Aus dem Finanzbericht für die zweijährige Verwaltungsperiode vom 1. September 1905 bis 31. August 1907 geht hervor, daß die Einnahmen der Hauptkasse des amerikanischen Straßenbahnerverbandes in dieser Zeit 195 163 Dollars und die Ausgaben 208 210 Dollars betragen. Der Vermögensbestand ging von 34 668 Dollars auf 21 621 Dollars zurück. Von den Einnahmen kamen auf Mitgliederbeiträge 104 820 Dollars, auf Aufnahmegebühren 8316 Dollars, auf Extrasteuern für den Widerstandsfonds 66 356 Dollars usw. Ausgegeben wurden für Gehälter und Entschädigungen der Verbandsfunktionäre 65 574 Dollars, für das Verbandsorgan „The Motorman and Conductor“ 10 158 Dollars, für Beiträge an den Amerikanischen Arbeiterbund 4093 Dollars, für Unterstützung an die streikenden Buchdrucker 1200 Dollars, für Drucksachen 1866 Dollars, für Miete 1105 Dollars, für Hinterbliebenenunterstützung und Invalidenabfertigung 30 800 Dollars, für Streiks

und Aussperrungen 84 025 Dollars usw. Die Zahlung von Krankenunterstützung ist den Zweigvereinen anheimgegeben; doch liegen keine vollständigen Angaben darüber vor, wie viele Zweigvereine diese Unterstützung pflegen und welche Summen sie dafür aufwendeten. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907 gaben 56 Zweigvereine, die über die Kosten der Krankenunterstützung an den Verbandspräsidenten berichteten, dafür 27 198 Dollars aus. Die Mitgliederzahl betrug im Jahresdurchschnitt 1907 rund 32 000.

Die American Federation of Musicians (Musikerbund), die 50 600 Mitglieder hat, nahm im Verwaltungsjahre 1907-08 52 868 Dollars ein und verausgabte 52 526 Dollars; der Vermögensbestand erfuhr eine Steigerung von 42 773 Dollars am 1. Mai 1907 auf 43 116 Dollars am 30. April 1908. Von den Ausgaben fielen auf Gehälter und Entschädigungen 10 938 Dollars, auf das Verbandsorgan 17 744 Dollars, auf Beiträge an den Amerikanischen Arbeiterbund 3000 Dollars, auf zurückgezahlte Strafgehalte 11 155 Dollars, auf Sonstiges 9689 Dollars. Dieser Verband hat keine centralisierten Unterstützungen.

In ähnlicher Weise, wie sich früher bereits die Bauarbeitergewerkschaften zu einem Verbandszusammenschluß, haben nun auch die Organisationen der Metallarbeiter eine Liga der Metallarbeitergewerkschaften gegründet. Im Juni d. J. fand zu Cincinnati im Staat Ohio die endgültige Konstituierung der Liga statt; als Vorsitzender wurde James O'Connell (Maschinenbauer) und als Sekretär J. L. Gernon (Modellmacher) gewählt. Die neue Organisation hat ihren Sitz in der Bundeshauptstadt Washington. — Die Bildung der Liga, der zwar die Architektur-Eisenarbeiter und die Eisenkonstruktionsarbeiter noch fernstehen, ist als ein Anfang der Industriearbeiterorganisation zu betrachten. Ein wesentliches Moment liegt in der Bestimmung der Statuten, wonach die Kollektivverträge der in der Liga vereinigten Organisationen am gleichen Tage ablaufen müssen. Es wird dadurch ein einheitliches Vorgehen bei den Bewegungen zur Aenderung der Arbeitsbedingungen gesichert.

Gegen Sam. Gompers, Frank Morrison, John B. Lennon und andere Mitglieder des Vorstandes des Amerikanischen Arbeiterbundes ist neuerdings zu Denver (Staat Colorado) eine Schadenersatzklage angestrengt worden, und zwar von der Firma W. R. Tompson Marble Company, die in ihrem Geschäft durch einen vom Arbeiterbund unterstützten Streik angeblich um 50 000 Dollars geschädigt wurde. Man darf nicht überrascht sein, wenn sich solche Klagen mehren, denn die Haltung der Bundesgerichte und des Bundesparlamentes hat die Gewerkschaftsfeinde ungemein ermutigt, sie glauben, die Zeit sei gekommen, um die verhassten Gewerkschaften vernichten zu können. J.

**Der 6. internationale Transportarbeiterkongress** findet vom 26.—29. August in Wien statt. Dem Kongresse gehen internationale Konferenzen der Eisenbahner und der Seeleute voraus. Bei der ersteren Konferenz handelt es sich mehr darum, einen gemeinsamen Arbeitsplan der Eisenbahnerorganisation für die nächste Periode zu schaffen, während die Konferenz der Seeleute sich mit sehr wichtigen internationalen Organisationsfragen ihres Berufs beschäftigen wird. Schon der zweite Punkt der Tagesordnung fordert die Einführung eines einheit-

Wer so wenig die Wirklichkeit beurteilen kann und Gespenster am helllichten Tage sieht, ist nicht recht geeignet, bei so wichtigen Fragen ein maßgebendes Urteil abgeben zu können. Oder soll es weiter nichts sein als ein selbstbefriedigendes theoretisches Nebelgebilde? Dann kehren wir gern wieder zur rauhen Wirklichkeit zurück, zum Kampf mit den realen Mächten dieser Erde."

Mit den Parvusartikeln der „Neuen Zeit“ beginnt auch der „Vereinsanzeiger der Maler“ eine Abrechnung, der den „Parteidoktrinär“ Parvus mehr von der belustigenden Seite nimmt.

Der Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter zählte am Schlusse des 1. Quartals 13 645 Mitglieder. Der Kassenbestand betrug 90 088,40 Mk.

Der Redakteur des „Hafenarbeiter“, Genosse Karl Görlich, ist am 30. Juli in Magdeburg gestorben. Görlich erlitt im Dienste der Arbeiterbewegung eine ganze Anzahl von Anklagen, die häufig zu schweren Freiheitsstrafen unseres Genossen führten. Eine Klage wegen Beleidigung des Redakteurs des gelben „Bund“ nimmt er mit ins Grab. Die ohnehin schwächliche Gesundheit Görlich's wurde durch die Gefängnisluft noch mehr geschwächt und schließlich mußte er seine in Magdeburg wohnenden Eltern aufsuchen, um einige Zeit Erholung und Pflege zu finden. Hier ist er nunmehr seinen Leiden erlegen.

Die Abrechnung des Verbandes der Kupferschmiede für das 1. Quartal ergab einen Mitgliederstand von 4174 am 31. März. Das Verbandsvermögen belief sich auf 121 615,66 Mk.

Die Schlußabrechnung der zum Centralverbande der Maurer übergetretenen früher lokalistischen „Freien Vereinigung der Maurer“ ist nunmehr im „Grundstein“ veröffentlicht worden. Demnach sind von den am 31. Dezember 1907 vorhandenen 2893 Mitgliedern 2112 zum Centralverband übergetreten. An Geldmitteln sind dem Verbands beim Uebertritt insgesamt 18 556,46 Mk. zugeführt worden, davon 10 166,37 Mk. den Lokalkassen und 8389,70 Mk. der Verbandskasse.

Die Abrechnungen haben nicht eingefandt und auch nicht übergetreten sind die Ortsvereine Biesenthal mit 16, Frz. Buchholz mit 17, Düsseldorf (Stufkatze) mit 50 und München mit 8 Mitgliedern. Zusammen vier Ortsvereine mit 91 Mitgliedern. Diese Ortsvereine haben außer Frz. Buchholz, der seinen Lokalkassenbestand der Geschäftsleitung übergeben hat, mit der Geschäftsleitung nicht abgerechnet. Sie behielten ihre Kassenbestände, die sie nach dem Auflösungsbeschlusse, der ordnungsgemäß erfolgt war, nicht behalten durften, sondern der Geschäftsleitung hätten einsenden müssen.

Der Verband der Schiffszimmerer zählte am Schlusse des 2. Quartals in den Filialen 3964 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug 94 503,19 Mk.

### Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die International Typographical Union (Schriftsetzerverband) hat eben einen Bericht über die in den letzten drei Jahren erzielten Verkürzungen der Arbeitszeit und Lohnerhöhungen herausgegeben. Im März 1905 war der achttündige Arbeitstag erst im Gebiet von 79 Ortsvereinen eingeführt, nun haben ihn 565 von 581 Ortsvereinen. Insgesamt wurden im Laufe der drei Jahre in 1709

Fällen Arbeitszeitverkürzungen durchgeführt, die sich wie folgt verteilen:

Arbeitszweig	Zahl der Fälle von Arbeitszeitverkürzung	
	der Handseher	der Maschinenseher
Tägliche Morgenblätter	174	57
" Abendblätter	315	132
Wochenblätter	358	95
Buch- und Akzidenzdruckereien	463	115
Zusammen	1310	399

Der Betrag der Arbeitszeitverkürzung schwante in den einzelnen Fällen zwischen einer Stunde und zwölf Stunden in der Woche, zusammen machte er 7 150 000 Stunden pro Jahr oder 286 Stunden pro Jahr und beteiligtem Mitglied aus. Rund 25 000 Mitglieder hatten an den Arbeitszeitverkürzungen teil. Kollektive Lohnerhöhungen wurden in 1336 Fällen erzielt, die sich nach Arbeitszweigen in der nachstehenden Weise verteilen.

Arbeitszweig	Zahl der Fälle kollekt. Lohnerhöhungen	
	der Handseher	der Maschinenseher
Tägliche Morgenblätter	169	146
" Abendblätter	221	184
Wochenblätter	170	113
Buch- und Akzidenzdruckereien	214	119
Zusammen	774	562

Die mindeste Lohnerhöhung war eine Erhöhung des Tausendpreises um 1 Cent, die bedeutendste eine Erhöhung des Wochenlohnes um 9 Dollars. Im Durchschnitt ergibt sich für einen beteiligten Arbeiter eine Erhöhung des Wochenlohnes um 2 Dollars; der Gesamtbetrag der Lohnerhöhungen stellt sich auf etwa zwei Millionen Dollars im Jahr.

Die Cigar Makers' International Union (Cigarrenmacherverband) erhöhte im Jahre 1907 ihren Mitgliederstand von 45 418 auf 47 953, oder um 2535. Die Einnahmen des Verbandes betragen 824 322,04 Dollar, die Ausgaben 763 522,33 Dollars, das vorhandene Vermögen vermehrte sich von 714 506,14 Dollars am 1. Januar auf 775 305,85 Dollars am 31. Dezember 1907. An Unterstützungen wurden ausgezahlt: Streikunterstützung 22 645 Dollars, Arbeitslosenunterstützung am Ort 19 497 Dollars, Reisefardarlehnen 50 064 Dollars, Krankenunterstützung 173 506 Dollars, Ablebensunterstützung und Invalidenabfertigung 207 559 Dollars. Gegen das Vorjahr ging das Erfordernis der Streikunterstützung erheblich zurück, denn 1906 wurden für diesen Zweck 44 735 Dollars verausgabt; auch die Arbeitslosenunterstützung erforderte 1907 einen geringeren Betrag als 1906 (19 497 gegen 23 911 Dollars), die Kosten der Kranken-, Ablebens- und Invalidenunterstützung sind jedoch gestiegen.

Die Brotherhood of Painters, Decorators and Paperhangers (Verband der Maler, Dekorateur und Tapezierer) hatte im Jahre 1907 Einnahmen in der Höhe von 254 517,87 Dollars und Ausgaben von 199 525,36 Dollars, ihr Vermögensbestand stieg von 86 411,61 Dollars auf

lichen Beitrags für alle Seeleute und Regelung des Uebertritts von einer Organisation zu anderen. Ferner sollen gemeinsame Einrichtungen zur Einlassierung der Beiträge in bestimmten Hafenstädten erwogen werden; desgleichen die gemeinschaftliche Anstellung von Beamten in solchen Hafenorten, wo die am Orte befindliche Organisation zu schwach ist, die Interessen der fremdländischen Seeleute mit wahrzunehmen. Im weiteren wird sich die Konferenz mit einer Reihe von für die Seeleute wichtigen Fragen befassen. So sollen Maßnahmen gegen die Unterbietung der Heuer in ausländischen Häfen beraten werden. Die Heuerbaasen, die bei Seemannsstreiks Streikbrecher vermitteln, sollen von den organisierten Seeleuten gesperrt werden, zu welchem Zweck die Konferenz sich mit der Frage der Bekanntheit dieser Heuerbaasen beschäftigen wird. Weitere zur Verhandlung gelangende Fragen sind: Die Agitation unter fremdsprachigen und farbigen Seeleuten sowie internationale Regelung des Unterstützungswesens. Schon diese Tagesordnung zeigt, daß die Organisationen der Seeleute in den letzten Jahren sich in erfreulicher Weise entwickelt haben und jetzt in wichtigen Fragen der Organisationspraxis gemeinsame Einrichtungen auf internationaler Grundlage glauben treffen zu können.

Die Tagesordnung des internationalen Transportarbeiterkongresses enthält u. a. folgende Verhandlungsgegenstände: Die Pläne der international vereinigten Rheder und welche Abwehrmaßnahmen sind zu treffen; Die Einwirkungen der verschiedenen Formen der Interessenvertretung auf den wirtschaftlichen Kampf der Eisenbahner; Die Fachpresse der Transport- und Verkehrsarbeiter im allgemeinen.

Die Wiener Tagungen versprechen demnach für die international koalitierten Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande von großer Bedeutung zu werden.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Eine wahnwitzige Aussperrung.

Der Kampf der Rieter auf der Vulkanwerft in Stettin ist noch nicht beigelegt worden. Die Rieter beharren gegenüber den Organisationsleitern auf ihrem disziplinierten Standpunkt. Es handelt sich darum, daß die Rieter, ohne die statutarischen Bestimmungen ihrer Organisation zu beachten, während der von der Direktion der Werft wegen Verweigerung einer unmenschlichen Arbeitszeit von 11 und mehr Stunden täglich verhängten Aussperrung, neue Forderungen bezüglich der Lohnregulierung bei Affordarbeiten gestellt haben. Die Organisationsfunktionäre haben selbstverständlich die Innehaltung des Statuts zu beobachten und nach diesem sollen während Aussperrungen keine Forderungen erhoben werden, um die Kämpfe nicht zwecklos zu verschärfen. Sie verweigerten daher die Genehmigung des Angriffsstreiks, zu dem die Rieter die Aussperrung gestalteten, als sie die neuen Forderungen erhoben. Die Organisation hat ihnen daher die Streikunterstützung entzogen. Es ist dies das einzige Mittel, das die Gewerkschaft in einer solchen Situation diszipliniert handelnden Mitgliedern gegenüber zur Geltung bringen kann.

Zur Frage der Arbeitszeit, die Gegenstand der Aussperrung seitens der Vulkanwerft war, hatte man eine Einigung mit der Direktion erlangt. Die Aussperrung hätte aufgehoben werden können,

wären die Rieter nicht entgegen den Bestimmungen ihres Verbandes mit neuen Forderungen aufgetreten. Die Frage, ob die Forderungen der Rieter berechtigt sind oder nicht, kann hier ganz ausgeschaltet werden. Ihr Verhalten gegenüber den Satzungen ihrer eigenen Organisation ist zweifellos eine im höchsten Grade ungläubliche Disziplinverletzung. Wir können aber nur den Wunsch aussprechen, daß sich derartige Vorgänge in unseren Gewerkschaften nicht wiederholen möchten. Andere Mittel als die von den Organisationen jetzt bereits angewendete Entziehung der Streikunterstützung besitzen die Gewerkschaften nicht.

Das ist auch dem **Unternehmertum** bekannt. Trotzdem geht dieses Unternehmertum jetzt in der brutalsten und leichtfertigen Weise mit Aussperrungen vor, gegenüber denen der schwere Disziplinbruch der Rieter gänzlich verschwindet. Die Vulkanwerft hatte mit den Rieter noch die übrigen Arbeiter der Werft ausgesperrt, zusammen mehr denn 7500 Arbeiter. Das mag vom Standpunkte der Werft noch angehen. Aber die Stettiner Metallindustriellen haben am letzten Sonnabend 12 000 sowohl persönlich als durch ihre Organisation an dem Widerstande der Rieter gänzlich unbeteiligte Arbeiter ausgesperrt, weil die Rieter nicht nachgaben. Die Seeschiffswerften haben ihre zum 12. August angekündigte Aussperrung um eine Woche verschoben, damit der Vulkan seinen Betrieb öffnen kann. Diese Aussperrung soll dann am 19. August perfekt werden, falls sich in dieser Woche nicht genügend Rieter zur Wiederaufnahme der Arbeit melden. Zugleich tritt der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller zu einer Sitzung zusammen, um über eine Generalaussperrung der deutschen Metallarbeiter zu beschließen.

Die bisherige Aussperrungstaktik der Unternehmer war direkt gegen die Gewerkschaften gerichtet, deren Klassen durch die Massenausperrungen so stark in Mitleidenschaft gezogen werden sollten, daß sie den lokalen Ausstand nicht durchzuführen vermöchten. Im vorliegenden Falle sind die Gewerkschaften an dem lokalen Ausstande der Rieter unbeteiligt; sie haben im Gegenteil alles getan, um ihn zu beenden. Die 400 Rieter aber stellen sich außerhalb der gewerkschaftlichen Disziplin, beharren im Ausstande, und dafür sollen Hunderttausende von Arbeitern, die keine Mittel haben, auf die ausständigen Vierhundert einzuzwirken, büßen. Der Schlag richtet sich nicht gegen die Rieter, nicht gegen ihre bisherige Organisation, sondern gegen die gesamte gänzlich unbeteiligte deutsche Arbeiterschaft. Ein frevelhafteres Vorgehen als die Aussperrung durch die Stettiner Metallindustriellen und die Drohung mit der Generalaussperrung in ganz Deutschland, war noch nicht in den Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit in Deutschland zu verzeichnen. Die Unternehmer mögen die Verantwortung für die Folgen tragen.

### Streiks und Aussperrungen.

**Schweden.** Die drohende Massenaussperrung in der gesamten schwedischen Industrie, die am 20. Juli beginnen sollte, ist noch im letzten Augenblick durch Beilegung der Kämpfe im Transportgewerbe und der Zuckerindustrie vermieden worden. Der von der Regierung besonders eingesetzten Kommission, die eine Einigung der beiden Parteien herbeiführen sollte, ist dieses Einigungswerk nach vielen Mühen gelungen. Die Kommission fällt nach

langen vergeblichen Unterhandlungen einen Schiedspruch, der Licht und Schatten nach beiden Seiten hin verteilt. In den Prinzipienfragen des Hafnarbeiterkonfliktes wurde den Unternehmern die Bestimmung betreffs der „Freiheit der Arbeit“ (siehe „Corr.-Bl.“ Nr. 27) zugestanden, jedoch mit der Modifikation, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter sichergestellt wird und in den Häfen ein Stamm von Arbeitern bestimmt wird, unter denen die vorhandene Arbeit zunächst verteilt wird, bevor Ersatzkräfte eingestellt werden. Der Konflikt in Rorrlöping zwischen der Arbeitergenossenschaft und der Stauereigesellschaft der Rheder wurde dahin entschieden, daß beide gleiche Konkurrenzfreiheit haben sollen. Die Stauereigesellschaft soll bis 1. Januar 1909 keine neue Arbeitskraft einstellen, sondern bei Bedarf solche von der Arbeitergenossenschaft beziehen. Bezüglich der Differenzen in der Zuderindustrie regelt der Schiedspruch die Lohnfrage, wobei den Wünschen der Arbeiter vielfach entgegengekommen wird. Dergleichen auch in den noch unerledigten Differenzen im Baugewerbe. Beide Parteien nahmen den Schiedspruch an, die Unternehmer jedoch unter moralischen Protesten.

## Arbeiterversicherung.

### § 88 Absatz 2 des Gewerbe-Unfallversicherungs-gesetzes.

Unbelehrbar und unverbesserlich ist die sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Dresden. Mit einer Zähigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre, hat sie in einer Unfallsache den wiederholten Versuch gemacht, entgegen dem klaren Inhalte der gesetzlichen Bestimmung und den Urteilen eines Schiedsgerichts wie sogar des Reichsversicherungsamtes, Rentenföhrungen vorzunehmen.

Der Arbeiter F. in Gera hatte im Jahre 1897 einen Betriebsunfall erlitten. Wegen Verschlimmerung der Unfallfolgen gewährte die Berufsgenossenschaft dem Verletzten vom 11. September bis zum 28. Oktober 1905 an Stelle der Rente freie Kur und Verpflegung in einer Privatklinik. Von dem Tage nach der Beendigung der Anstaltsbehandlung ab bewilligte sie ihm sodann durch den nicht angefochtenen und daher rechtskräftigen Bescheid vom 25. November 1905 eine Teilrente von 25 Proz. Der Verletzte verblieb nach seiner Entlassung aus der Klinik noch längere Zeit in der ambulanten Behandlung des Arztes. Nachdem diese am 25. März 1906 beendet war, setzte die Berufsgenossenschaft die Rente von 25 Proz. durch Bescheid vom 10. April 1906 auf 10 Proz. herab. Seit der letzten Rentenfestsetzung auf 25 Proz. (25. November 1905) waren also erst 4 Monate verflossen. Nun bestimmt aber § 88 Absatz 2 des G.-U.-V.-G.:

„Nach Ablauf von zwei Jahren von der Rechtskraft des Bescheides oder der Entscheidung ab, durch welche die Entschädigung zuerst endgültig festgestellt worden ist, darf wegen einer im Zustande des Verletzten eingetretenen Veränderung eine anderweite Feststellung . . . nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre beantragt oder vorgenommen werden.“

Da die vorgefehene einjährige Frist von der Berufsgenossenschaft nicht gewahrt worden war, legte der Verletzte Verufung beim Schiedsgericht in Leipzig ein, das den Bescheid als ungesetzlich aufhob. Die Berufsgenossenschaft wollte jedoch nicht daran glauben, daß sie im Unrecht sei; vielleucht hoffte sie, beim Reichsversicherungsamt für ihre Gesetzes-

auslegung besseres Verständnis zu finden. Sie legte Refurs ein. Sie hatte sich aber getäuscht: das Reichsversicherungsamt wies durch Entscheidung vom 29. November 1906 den Refurs zurück und begründete sein Urteil u. a. wie folgt:

„Nach § 91 des G.-U.-V.-G. erfolgt die anderweite Rentenfestsetzung nach Abschluß eines neuen Heilverfahrens, auch nach Ablauf von 5 Jahren seit der Rechtskraft der ersten Rentenfeststellung durch Bescheid der Berufsgenossenschaft. Das Reichsversicherungsamt hat es im vorliegenden Falle dahingestellt gelassen, ob diese Bestimmung nur den Abschluß einer neuen Anstaltsbehandlung im Auge hat oder ob sie auch bei Beendigung einer neuen ambulanten Heilbehandlung, insbesondere, wenn diese sich an eine Anstaltsbehandlung angeschlossen hat, anzuwenden ist. . . .“

Wie das Reichsversicherungsamt schon wiederholt ausgesprochen hat, ist die Vorschrift des § 88 Abs. 2 a. a. O. auf die Erwägung gegründet, daß zwar in der ersten Zeit nach dem Unfälle den in schnellerer Folge eintretenden Veränderungen im Zustande des Verletzten durch Rentenänderungsbescheide ohne zeitliche Schranken Rechnung getragen werden dürfe, daß indes der Rentenänderung im Interesse der Rentenberechtigten, die sonst leicht einer ständigen Unruhe ausgesetzt sein würden, eine Grenze gezogen werden müsse, sobald ein gewisser, vom Gesetzgeber auf 2 Jahre nach der Rechtskraft der ersten endgültigen Rentenfeststellung bestimmter Zeitraum verstrichen ist. Nach Ablauf dieses Zeitraumes soll eine geänderte Rentenfeststellung mindestens 1 Jahr lang in Kraft bleiben, he eine abermalige Änderung der Rente eintritt (zu vergl. Refursentscheidung 1585, A. N. d. R.-V.-A. 1901, S. 601 und Refursentscheidung 1926 daselbst 1902, S. 372). Dieser Grundsatz kann nach Zweck und Fassung der angezogenen Gesetzesvorschrift auch dann keine Ausnahme erleiden, wenn nach Ablauf der 2jährigen Frist eine Heilanstaltsbehandlung stattgefunden hat, nach deren Abschluß die Rente wiederum festgestellt worden ist. Für eine nach dieser Rentenfeststellung vorzunehmende anderweite Feststellung muß daher die 1jährige Frist des § 88 Abs. 2 a. a. O. gewahrt werden, wie dies auch in dem Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes vom 15. November 1904 im § 45 Abs. 3 ausdrücklich hervorgehoben ist (A. N. d. R.-V.-A. 1904, S. 663). Vor dem Ablaufe der einjährigen Frist muß dem Verletzten die bisherige Rente belassen werden, auch wenn die Unfallfolgen sich tatsächlich vermindert haben. In dieser Beziehung kann es keinen Unterschied machen, ob der Zustand des Verletzten sich infolge einer — ambulanten — ärztlichen Behandlung oder ohne eine solche gebessert hat, denn in dem einen wie in dem anderen Falle kann eine anderweite Feststellung der Entschädigung nur auf Grund des § 88 a. a. O. und deshalb gemäß Absatz 2 daselbst auch nur unter Einhaltung der einjährigen Frist erfolgen.“

Man sollte nun annehmen, daß das vorstehende Urteil mit seiner so klaren und einleuchtenden Begründung der Berufsgenossenschaft für die Zukunft zur Richtschnur gedient hätte, zumal es von der höchsten Spruchinstanz gefällt war. Aber weit gefehlt! Ganz kurze Zeit darauf begann daselbe Manöver von neuem.

Mit Schreiben vom 15. März 1907 zeigte der Verletzte der Berufsgenossenschaft an, daß sich der verletzte Fuß wieder verschlimmert habe. Eine ärztliche Bestätigung lag vor. Darauf bewilligte die Berufsgenossenschaft dem Kläger durch Bescheid vom